

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Die Prävention der kritischen Verschuldung von privaten Haushalten - (k)ein Mythos?

Aßmann, Karin

1998

4 Die Prävention der kritischen Verschuldung von privaten Haushalten -
ein Bereich der Defizite

[urn:nbn:at:at-ubi:2-12242](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:at:at-ubi:2-12242)

4 Die Prävention der kritischen Verschuldung von privaten Haushalten - ein Bereich der Defizite

Die Verschuldung der österreichischen Privathaushalte hat langfristig deutlich zugenommen - sie wächst schneller als das Einkommen, mit der Folge, daß dieser Problembereich immer komplexer und schwieriger zu handhaben wird. - **Weniger als früher werden Bedürfnisse aufgeschoben**, bis man sie sich leisten kann. Auch der wirtschaftliche Alltag zeigt, daß die Scheu vor geborgtem Geld abnimmt. Doch jede Fremdfinanzierung beinhaltet das Risiko zukünftiger Zahlungsunfähigkeit des Schuldners.³⁶¹

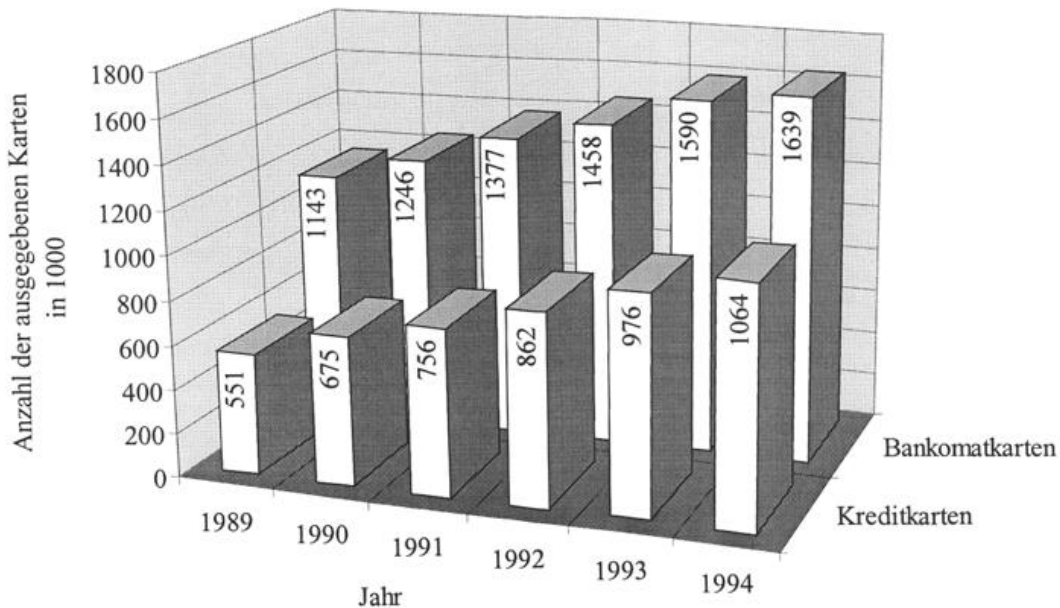
Ein Beispiel für diese Tendenz ist als ein Trendsetter für die Entwicklung des Konsumentenkredits die Entwicklung am Kreditkartensektor. Durch die starke Entwicklung hin zum Plastic Money werden die Tauschbeziehungen immer komplexer, der Einzelne hat nur mehr einen indirekten Bezug zum Geld und das Gefühl für die reale Finanzkraft verschwindet. Selbst beim nicht überschuldeten „Durchschnittskonsumenten“ setzt sich immer mehr die (illusorische) Auffassung durch, **daß nicht das Erwerbseinkommen seine finanzielle Kapazität bestimmt, sondern die Verfügbarkeit über finanzielle Mittel** durch Kreditkarten, Kontorahmen usw..³⁶² Durch häufige Bezahlung mit Kreditkarten kann man leicht den Überblick über die eigene finanzielle Situation verlieren. - Auch der neueste Trend, die „elektronische Geldtasche“, geht in diese Richtung. Auf dieser Plastikkarte ist ein Chip eingebaut, auf dem Geld gespeichert werden kann, das in den Geschäften von sogenannten Quick-Kassen abgebucht wird. - Diesen Trend unterstützt auch die Einführung der neuen europäischen Einheitswährung „Euro“ im Jahr 1999 bzw. 2002. Wenn dann der kleinste Geldschein den Wert von 5 Euro (rund 70 Schilling) hat und man nicht mit einem

³⁶¹ Vgl. dazu auch Einleitung: 8.

³⁶² Vgl. Schönbauer U., 1990: 266. - Ein typisches Beispiel ist auch die sog. „Quick Card“. Beim Bankomat wird per Knopfdruck ein bestimmter Geldbetrag auf dem Chip dieser Plastikkarte gespeichert. So soll in Zukunft mit dem „Quick money“ vom Abendessen bis zum Busticket, von den Zigaretten bis zum Bleistift alles durch Druck auf die „ok-Taste“ bezahlt und Bargeld sukzessive ersetzt werden.

(schweren) Beutel Münzen (Cents) vorlieb nehmen will, muß man zur „Plastikkarte“ greifen. - Die rasante Verbreitung des Plastic Money ist jedoch ein Motor der enormen Privatverschuldung.

Abbildung 89: Plastikgeld



Quelle: Tiroler Tageszeitung, 22./23.4.95; 51. Jg., Nr. 94; Quelle: ÖNB

In den Brieftaschen der Österreicher steckten 1994 2,7 Millionen Stück Plastikgeld. Seit 1989 stieg die Zahl der Kreditkarten um 93% und die der Bankomatkarten um 40%. 1989 gab es in Österreich ca. 551.000 **Kreditkarten**, 1994 waren es bereits 1.064.000,-, das entspricht einem **Zuwachs** von **93%** innerhalb von nur 5 Jahren. - Da der Kampf um den Kreditkartenmarkt hart geführt wird und diese mit relativ geringer Überprüfung verteilt werden, scheinen weitere Wachstumspotentiale vorgezeichnet.

Bislang war der Themenbereich „Geld“ vor allem eine Domäne der Wirtschaftswissenschaften. Da aber die Vereinbarkeit des empirischen Phänomens Finanzkrise mit dem ökonomischen Beispiel des rational handelnden Individuums noch nicht hinreichend erklärt ist, müssen - auch in der sozialökonomischen Verhaltensforschung - bei der Erklärung von wirtschaftlichen Sachverhalten soziologische und psychologische

Faktoren berücksichtigt werden. Einen Versuch, die *soziologischen Hintergründe* genauer zu beleuchten, stellt diese Arbeit dar. Hier wurden die Bereiche „Geld“ und „kritische“ Verschuldung nicht nach ökonomischen, sondern vielmehr nach sozialwissenschaftlichen und im Speziellen nach soziologischen Gesichtspunkten untersucht.

Die Intention des ersten Kapitels bestand darin, die *Phänomene Geld und Verschuldung* aus der Sicht der Soziologie darzustellen, während Kapitel zwei einen groben Überblick über die *Situation der Privatverschuldung in Österreich* am Beispiel des Konsumentenkredites bietet. - Diese beiden Aspekte wurden im dritten Kapitel um einen Teilaspekt der Verschuldung ergänzt - die *Prävention der kritischen Verschuldung von Privathaushalten*. Grundsätzlich stellte sich hier die Frage, wie das drängende Problem der Verbraucherverschuldung soziologisch erfaßt werden soll und wie Ansatzpunkte zur Lösung des Problems gefunden werden können. Mittels eines ausführlichen Fragebogens wurden aktuelle Daten erhoben, und auf Grund der Ergebnisse von 60 qualitativen Interviews mit kritisch verschuldeten Personen wurde die Situation dieser Schuldner unter verschiedenen Aspekten dargestellt und weiters ihre Meinung über eine (mögliche) Prävention erfaßt. - Im vierten und letzten Kapitel wird nun versucht, bereits *bekanntes Wissen mit neuen Informationen zu verbinden*, um so einige zentrale Ansatzpunkte für *praktische Maßnahmen zur Prävention* der kritischen Verschuldung von privaten Haushalten aufzuzeigen. - Vorerst sollen aber noch einmal die zentralen Ergebnisse der bisherigen Ausführungen kurz dargestellt und analysiert werden.

4.1 Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse - Resümee

Kapitel 1 behandelt die soziologische Sichtweise des Phänomens Geld und Verschuldung. - Aus Sicht der Soziologie wird hier Geld als ein zur Sache gewordenen, normiertes Ausdrucksmittel *sozialer Einflußerwartungen* beschrieben. Es beeinflusst und begründet das Verhalten der Menschen, wobei der Geldgebrauch eine Form der *Kommunikation* darstellt. Der Charakter des Geldes ist ambivalent. Einerseits wird es als unpersönlich sachlich, sozial neutral und als objektive Orientierungsgröße beschrieben, andererseits macht es alle Menschen gleich und ungleich zugleich. Voraussetzung, damit Geld überhaupt wirksam sein kann, sind bestimmte soziale Dimensionen.

Geld wird vor allem zur *Bedürfnisbefriedigung* begehrt. Es gestattet eine autonome und hedonistische Gestaltung des Lebens, optimale Mobilität und befriedigt das Bedürfnis nach ökonomischer Sicherheit. Die Nachfrage nach Geld wird durch angeborene und erlernte Geldmotive stimuliert, wie z. B. die Integration von Tauschaktoren (führt zu einer Abhängigkeit vom Markt), die Identitätsfindung (Präsentation und Positionierung innerhalb der Gesellschaft) und ein theoretisches Kontingent am erwerbzbaren Lebensstandard (spontaner Konsum).

Die Kaufkraft des Geldes wird nicht nur durch die Höhe des nominellen Einkommens, sondern auch durch den *subjektiven Geldwert* determiniert. Der *Inhalt des Gelddenkens* wird von der sozialen und ökonomischen Kultur bestimmt, die die private Bewertung des Geldes prägt und im Geldverhalten ihren Niederschlag findet. Im Vordergrund steht die Optimierung eines angestrebten Nutzens, wobei die Geldverwendung spontan geschehen, eine Imitation sein kann oder auch aufgrund einer erwünschten Anpassung an soziale Muster stattfindet. Der Umgang mit Geld weist ein *schichttypisches Verhalten* auf, wobei sich die gewohnte Geldverwendung im Lebensstil ausdrückt.

Geldbesitz und Geldgebrauch legen jedoch nicht bloß ökonomische, sondern gleichzeitig viele soziale Chancen und Gefahren fest. Einerseits wirkt Geld integrierend,

andererseits kommt es durch Geldleihe zur Bildung von Klassen, was wiederum das Gegenteil bewirkt. Mit anderen Worten: Obwohl soviel Geld zirkuliert, leben wir in einer Schuldengesellschaft, in der die Klassenstruktur monetarisiert ist, da jede Klasse so mächtig ist wie ihre disponible Kaufkraft.

Die Ansatzpunkte der soziologischen Betrachtung des Phänomens Geld für das **Problem** der **kritischen Verschuldung** sind vielfältig. Vor allem die „**sozialen Dimensionen**“, derer das Geld bedarf, um wirksam zu sein, beeinflussen die unterschiedlichen Bedürfnisse, Motive, Wünsche jedes Menschen und bedingen dadurch ein unterschiedliches Verhalten mit Geld. Die **Geldverwendung** steht im Spannungsfeld zwischen optimaler (angeborener und erlernter) Bedürfnisbefriedigung und dem gesellschaftlich anerkannten Symbolcharakter. Das **effektive Verhalten** mit Geld wird darüber hinaus von sehr komplexen Faktoren wie eben der Persönlichkeits- und Bedürfnisstruktur (Nutzenoptimierung), dem Einkommen und dem persönlichen Anspruchsniveau bestimmt, sowie von der Vorbildung im Verhalten mit Geld (subjektiver Geldwert) und besonders von verschiedenen sozialen Faktoren (Integration, Präsentation, Positionierung). Es kann erlernt oder affektiv sein, vielfach ist es auch unkritisch, von sozialen Stereotypen und von der jeweiligen Schicht beeinflusst und drückt sich im Lebensstil aus.

Auch dem **subjektiven Wert**, der dem Geld beigemessen wird, kommt eine zentrale Rolle zu. Wenn die Relationen zwischen den subjektiven und/oder kulturell bestimmten Wertvorstellungen und den gegebenen Möglichkeiten (Einkommen, Lebensstil) verschwimmen, kommt es zu finanziellen Schwierigkeiten. Auch Widersprüche innerhalb des persönlichen Wertesystems, also wenn z. B. die subjektiven Wertvorstellungen nicht mehr der Realität entsprechen, können ein möglicher Grund für eine kritische Verschuldung sein.

Um Strategien zur Vermeidung von Verschuldungsproblemen zu entwickeln, müssen die vielfältigen Ursachen genau untersucht und in ihrem komplexen Wirkungszusammenhang analysiert werden. - Aus diesem Grund wurden die in Kapitel 1 dargestellten theoretischen Vorüberlegungen im zweiten Kapitel durch **zentrale**

Ergebnisse zur Situation der Privatverschuldung in Österreich (Studie von Ulrich Schönbauer) ergänzt, um in weiterer Folge in Kapitel drei weiterführende und teilweise noch offene Fragen anhand einer empirischen Studie zu untersuchen. Hier noch einmal die zentralen Erkenntnisse aus Kapitel 2:

Die Gesamtverschuldung (Konsum- und Hypothekarschulden) der privaten Haushalte in Österreich betrug ca. 619,4 Mrd. Schilling (38% des Bruttoinlandproduktes) per Jahresende 1988.³⁶³ Zwar sind wachsende Verschuldungspositionen ein essentielles Element der Entwicklung marktwirtschaftlicher Wirtschaftssysteme, doch wird die private Verbraucherverschuldung, obwohl sie im Vergleich zu anderen Industrienationen unterdurchschnittlich ist, auch in Österreich zu einem ernstzunehmenden Problem.

In Österreich werden unter dem Begriff des Konsumentenkredits alle möglichen Formen des Geldausborgens für die Zwecke eines Privathaushaltes (Konsum, Wohnraum) verstanden³⁶⁴. - Die Kreditgeber sind zu ca. 30% die öffentliche Hand mit Wohnbauförderungsdarlehen und zu 70% der Bankensektor, wobei rund die Hälfte der gesamten Haushaltsverschuldung, also **309,7 Mrd. S**, Kredite an **unselbständig Erwerbstätige und Private** sind.³⁶⁵ **Rund eine Million österreichischer Haushalte (35%) sind mit Krediten belastet, wobei langfristig ein steigender Trend hin zu Konsumkrediten festzustellen ist.**³⁶⁶ - Um gezielt präventive Maßnahmen setzen zu können, ist es wichtig zu wissen, **welche Struktur** die Verschuldung aufweist, welche Personen besonders zur Verschuldung neigen und bei welchen Personengruppen es verstärkt zu Problemen kommt.

Besonders zur Kreditaufnahme neigen³⁶⁷ **männliche** und auch **jüngere** Haushaltsvorstände (Familiengründung, Kredite für Konsumgüter), sowie Haushaltsvorstände der **gehobenen Sozialschicht** (gemessen an Einkommen und Haus-

³⁶³ Vgl. Schönbauer U., 1990: 35, und Mooslechner P., 1990: 13.

³⁶⁴ Vgl. Mooslechner P., 1990: 16.

³⁶⁵ Vgl. Mooslechner P., 1990: 13ff.

³⁶⁶ Im Grunde ist der Konsumentenkredit in der überwiegenden Zahl der Fälle ein privater Investitionskredit (in der Regel Voraussetzung um überhaupt einen Bankkredit zu bekommen)!

³⁶⁷ Vgl. Schönbauer U., 1990: 53ff.

haltsausstattung), letztere jedoch um so eher (nur) für Wohnraum je höher ihr Einkommen ist. Aber auch *geschiedene* oder *getrennt lebende* Haushaltsvorstände nehmen häufig Kredite in Anspruch.

Bei der Kreditstruktur dominieren in Österreich die *geförderten Kredite*. 16% aller österreichischen Haushalte lukrieren ein gefördertes Darlehen, 12% einen normalen Schalterkredit und 8% einen (geförderten) Bausparkassenkredit. Auffallend ist, daß v. a. *arme Verbraucher* bei günstigen Kreditformen *diskriminiert* werden, da sie meist nicht die geforderten Anspruchsvoraussetzungen erfüllen. Aus Unsicherheit und vor allem, um ihre finanziellen Engpässe zu überbrücken, greifen diese Verbraucher sehr oft auf Teilzahlungsgeschäfte und Kreditvermittler zurück, deren effektiver Zinssatz meist beträchtlich über dem Zinssatz der normalen Geschäftsbanken liegt.

Was die Rückzahlung betrifft, ist weniger die Ratenhöhe interessant als vielmehr die sogenannte *Rückzahlungsbelastung* der Haushalte, also der Prozentanteil am monatlichen Haushaltseinkommen. Eine Ratenhöhe, die 12% des Haushaltseinkommens nicht übersteigt, gilt als Sicherheitsgrenze gegen Schwierigkeiten.³⁶⁸ - In Österreich wenden die *Ärmsten* 26% ihres Haushaltseinkommens, jene der Einkommensklassen *bis S 20.000* nur mehr 15% und die „obere Mittelschicht“ nur 12% des Haushaltseinkommens für die Rückzahlung auf. - Daten, die in der BRD und in der Schweiz erhoben wurden, zeigen für diese Länder eine geringere monatliche Rückzahlungsbelastung als in Österreich.

88% der österreichischen Kreditnehmer konnten ihre Kredite zeitgerecht bedienen, während 12% bei der Rückzahlung in Zahlungsverzug gerieten. Ernsthafte Schwierigkeiten hatten 8% *aller österreichischen Kreditnehmerhaushalte*, wobei 4% ihre Rückstände immer wieder ausgleichen konnten, 3% bereits völlig vom Wohlwollen der Kreditgeber abhängig waren und für 1% die Situation aussichtslos war. Für Österreich bedeutet das, umgerechnet in konkrete Zahlen, daß 1988 80.000 Österreicher *Kreditverpflichtungen* eingegangen waren, die sie bereits an den *Rand des finanziellen Ruins* gebracht oder bereits finanziell ruiniert hatten. - In

³⁶⁸ Vgl. Schönbauer U., 1990: 109f.

Österreich liegen Zahlungsverzug und Zahlungsunfähigkeit sehr eng beieinander, was zur Folge hat, daß die Verzugsfolgen mitunter existenzbedrohend sind. Dennoch ist die *Zahlungsmoral* der österreichischen Kreditnehmer auch unter schwierigsten Bedingungen, wie z. B. am Existenzminimum, außerordentlich hoch - das Ausfallsrisiko der Banken beim Konsumentenkredit liegt, gemessen an der Gesamtsumme der aushaftenden Kredite³⁶⁹, unter 1%. Die Wahrscheinlichkeit eines ernsthaften Verzuges ist hingegen bei Kreditnehmern, bei denen die Raten nicht „am Limit“ der Rückzahlungskapazität festgesetzt werden, sehr gering, da ihnen ein „freier Einkommensrest“ verbleibt, um eventuelle Störungen abzufangen.

Die *Kreditgefährdetenrate*, also der „Anteil der kreditgefährdeten Haushalte an der Gesamtzahl aller österreichischen Haushalte“³⁷⁰, beträgt bei armen Haushalten 4,5% und erhöht sich bei Haushalten mit mittlerem Einkommen auf 6%, während sie bei weiter steigendem Einkommen auf 3,4% fällt. Am wenigsten gefährdet sind die Haushalte, die am besten situiert sind, ihre Kreditgefährdetenrate beträgt nur 1,5%. - Auffallend ist, daß in Österreich nicht die armen Haushalte am *häufigsten kreditüberschuldet* sind, sondern vielmehr Haushalte, die über ein *mittleres Einkommen* verfügen.

Eine in irgendeiner Form *problematische Kreditabwicklung* haben am häufigsten *junge* (oft Konsumkredite), *arme* (teure Schalterkredite) *und geschiedene* Haushaltsvorstände (veränderte Rahmenbedingungen, Zwangslage).³⁷¹ Junge Haushaltsvorstände sind jedoch nur durchschnittlich oft überschuldet und können ihre Schulden überdurchschnittlich oft bewältigen.³⁷²

Auch sogenannte *Lebensführnisse* können Schwierigkeiten bei der Kreditabwicklung begünstigen. Besonders bis zum 45. Lebensjahr des Haushaltsvorstandes (Lebenszyklus, Familiengründungsphase) treten solche Störungen verstärkt auf.³⁷³ Dies sind vor allem:

³⁶⁹ Vgl. Böhm H., 1975. nach Schönbauer U., 1990: 98.

³⁷⁰ Schönbauer U., 1990: 108.

³⁷¹ Vgl. Schönbauer U., 1990: 114, 271f.

³⁷² Vgl. Schönbauer U., 1990: 118.

³⁷³ Vgl. Schönbauer U., 1990: 133f.

- *Arbeitslosigkeit* (bei 68%; durch Einkommenseinbußen, aber auch durch die Schuldeneintreibungspolitik der Banken)
- *Einkommensausfälle* (bei 31%, v. a. bei den unter 60-Jährigen)
- *Auflösung der Partnerschaft* (bei 29%, v. a. 36-45-jährige Haushaltsvorstände und bei über 60-Jährigen)
- *unvorhergesehene Kosten* (bei 22%, v. a. bis zum 45. Lebensjahr)
- *neue Sorgepflichten* (bei 19%, Wahrscheinlichkeit fällt ab dem 45. Lebensjahr rapid ab)
- *stagnierende Einkommenskarrieren* (in allen Phasen der Erwerbsbevölkerung).³⁷⁴

Ungünstig beeinflusst wird der jeweilige Rückzahlungsverlauf aber auch von bestimmten Kreditformen (17% der Haushalte mit Schalterkrediten sind überschuldet), von mangelnder Information bzw. mangelndem Bewußtsein, welche Verpflichtungen eingegangen werden (z. B. bei Bürgen oder Mithaftenden³⁷⁵), von hohen finanziellen Rückzahlungsbelastungen der einkommensschwachen Klientel des Versandhandels und der Kreditvermittler. Ebenso ändern Umschuldungen oft kaum etwas an einer kritischen finanziellen Situation, und auch die Gerichte tragen, abgesehen von Privatinsolvenzregelungen, kaum zur Problemregulierung bei.

Während sich die oben genannten Zahlen auf Kreditschuldner beziehen, ist es unabhängig davon ca. **170.000 aller österreichischen Haushalte** (6%) unmöglich, **offene Rechnungen zu bezahlen**.³⁷⁶ Interessanterweise konnte auch für diesen Bereich kein Indikator identifiziert werden, der auf eine typische Zahlungsunfähigkeit der „Unterschicht“ hindeutet. Vielmehr wurde festgestellt, daß in Bezug auf offene Rechnungen **aufstiegsorientierte Haushalte mit mittlerem Einkommen** stärker der Gefahr ausgesetzt sind, sich zu **übernehmen**, denn obwohl Einkommen und Ausstattungsgrad hoch miteinander korrelieren, nimmt die **Wahrscheinlichkeit der**

³⁷⁴ Vgl. Schönbauer U., 1990: 142ff.

³⁷⁵ Vgl. dazu Schönbauer U., 1990: 210; Überschuldet ins Leben - und keiner schaut hin!?, 1998a: 19f.

³⁷⁶ Repräsentative Befragung der Haushaltsvorstände durch das IFES im Rahmen einer „Kredituntersuchung“, vgl. dazu Schönbauer U., 1990: 261f.

Säumigkeit nicht mit steigendem Einkommen, wohl aber mit steigendem *Ausstattungsgrad* zu.³⁷⁷

Schulden und Zahlungsrückstände stehen oft mit unvorhergesehenen Ereignissen in Zusammenhang, wobei sozio-ökonomisch unterprivilegierte Kreditnehmer überdurchschnittlich häufig von Rückzahlungsschwierigkeiten betroffen sind. - **260.000 österreichische Haushalte (9%)** befinden sich in einer **sehr problematischen finanziellen Situation**. **130.000 Haushalte** hatten Probleme mit Rückzahlungen und sind deshalb in ihrer **Existenz bedroht**.³⁷⁸ 30% davon, also ca. 40.000 Haushalte, haben zudem noch andere offene Rechnungen. Weitere 130.000 österreichische Haushalte haben zwar keine Schwierigkeiten mit Krediten, sie können aber andere offene Rechnungen nicht bezahlen.

Nach diesen alarmierenden Zahlen zur Verschuldung privater Haushalte in Österreich nun weiter zum Kern dieser Arbeit - die im dritten Teil präsentierten Ergebnisse der 60 mit kritisch verschuldeten Personen geführten Interviews. Ziel dieser Untersuchung war nicht eine Bestandsaufnahme der Verschuldung in Tirol, sondern die Beleuchtung von soziologischen Aspekten der Verschuldungsproblematik im Hinblick auf Ansatzpunkte einer möglichen Prävention. Hier noch einmal die wichtigsten Ergebnisse:

In einem Zeitraum von 7 Monaten wurden 60 kritisch verschuldete Personen zum Thema Geld, kritische Verschuldung und deren Prävention befragt. Unter dem Begriff „**kritisch verschuldet**“ wurden dabei jene Personen erfaßt, die sich subjektiv in ernsthaften Schwierigkeiten bei der Rückzahlung ihrer Verbindlichkeiten befanden.

In ernstzunehmenden finanziellen Schwierigkeiten befinden sich bereits Personen unter 20 Jahren, wobei die **Alterskurve** der kritisch verschuldeten Personen kontinuierlich ansteigt und ihren Höhepunkt zwischen dem 25. und 29. Lebensjahr (ca. 20% der Befragten, v. a. alleinlebende Männer) erreicht. Ein zweiter Anstieg der Häufigkeit ist

³⁷⁷ Vgl. Schönbauer U., 1990: 262f.

³⁷⁸ Vgl. Schönbauer U., 1990: 269.

zwischen dem 35. und 39. Lebensjahr (v. a. Paare) zu verzeichnen. Mit zunehmendem Alter (über 40) sinkt kontinuierlich die Anzahl der kritisch verschuldeten Personen.

43,3% der 60 Befragten waren verheiratet, 25% lebten alleine, 21,7% waren geschieden und 10% wohnten in einer Lebensgemeinschaft. Stellt man den *Familienstand* der Befragten jenem der Tiroler Bevölkerung gegenüber, so fällt auf, daß die geschiedenen kritisch verschuldeten Personen (21,7%) im Verhältnis zum Anteil der Geschiedenen an der gesamten Tiroler Bevölkerung (4,8%) am stärksten von der kritischen Verschuldung betroffen sind. Auch die allein lebenden bzw. ledigen Interviewpartner (inkl. Lebensgemeinschaften 35%) sind im Vergleich mit der Tiroler Bevölkerung (28,8%) relativ häufig verschuldet.

Nach ihrer Stellung im Beruf sind es vor allem *Arbeiter* mit 55% (Anteil an der Tiroler Bevölkerung: 21%) und *Angestellte* mit 28% (Anteil an der Tiroler Bevölkerung: 16%), die besonders von einer kritischen Verschuldung betroffen sind. - Ein großer Teil der Befragten hatte eine Lehre abgeschlossen (48,3%), erst dann folgen Personen mit einer Pflichtschule ohne Lehrabschluß (30%). Auffallend war, daß unter den befragten kritisch verschuldeten Personen niemand einen Abschluß an einer berufsbildenden höheren Schule mit Matura hatte. - Auch Schönbauer stellte in seiner Untersuchung fest, daß nicht die armen Haushalte in Österreich *am häufigsten kreditüberschuldet* sind, sondern Haushalte, die über ein *mittleres Einkommen* verfügen³⁷⁹.

86,7% der befragten Schuldner bezogen ein Arbeitseinkommen, wobei rund 50% der Interviewpartner ein *Nettoeinkommen* zwischen 11.000,- und 15.000,- Schilling und ein *Haushaltsnettoeinkommen* unter 20.000,- Schilling aufwiesen. Zirka 31% verdienten netto weniger als 11.000,- Schilling, und ca. 28% der Befragten mußten sogar mit einem Haushaltsnettoeinkommen unter 12.000,- Schilling ihr Auslangen finden.

Arbeitslosigkeit (16,1%), allgemeine Ungeschicklichkeit in finanziellen Angelegenheiten (15,3%), selbständige Erwerbstätigkeit (14,5%) und erst an vierter Stelle (weil vor allem Klienten in der Stadt Innsbruck befragt wurden) die Wohnraumbeschaffung (12,9%) waren die häufigsten *Faktoren*, die nach den Aufzeichnungen der Schuldner-

³⁷⁹ Vgl. Schönbauer U., 1990: 118.

berater bei der befragten Schuldnergruppe zu einer kritischen Verschuldung geführt haben.

Die **Zahlungsverpflichtungen** bestanden aus Krediten zu den üblichen Zinssätzen (54-mal), verschiedenen Ratenzahlungen und Schulden an den Staat (je 23 Nennungen), langfristigen Kontoüberziehungen (10-mal) und Mietrückständen (8-mal). Gläubiger sind somit primär Banken, aber auch diverse Firmen, der Versandhandel und der Staat bzw. das Gericht. - Bei gut 1/3 der befragten Schuldner (35%) gab es jemanden, der für sie **gebürgt** hatte oder sonst mitverpflichtet war. - **Ausgegeben** wurde das aufgenommene Geld vor allem für die Wohnraumbeschaffung und/oder Wohnungseinrichtung, weiters für ein Auto, eine selbständige Erwerbstätigkeit oder für verschiedene Dienstleistungen wie z. B. Rechtsanwalts- oder Arztkosten. Geld wird aber auch für Kleidung aufgenommen sowie für verschiedenste Dinge, die aus dem Versandhauskatalog bestellt werden können.

Die durchschnittliche **Verschuldungshöhe** der befragten Schuldner betrug, grob geschätzt, 717.500,- Schilling bei im Schnitt ca. 6,5 Gläubigern. Von Schulden bis zur Höhe von 500.000,- Schilling sind vor allem alleinlebende oder geschiedene Männer betroffen, noch höhere Außenstände haben in erster Linie verheiratete Paare. - Nach der Selbsteinschätzung der befragten Schuldner sahen rund 40% keine Aussicht, all ihre Schulden zurückzuzahlen. 20% fühlten sich laufend mit irgendwelchen Problemen konfrontiert, während ca. 38% der Ansicht waren, sich nur momentan in einem finanziellen Engpaß zu befinden. - Auffallend ist jedoch die von der Einschätzung der persönlichen Lage unabhängige **hohe Arbeits- und auch Zahlungsmoral** der Schuldner. So waren ca. 78% der Interviewpartner der Meinung, daß es sich trotz hoher Schulden lohnt, fleißig zu arbeiten. 71,7% versuchten sogar mehr zu arbeiten, um ihre Schulden abzutragen. - In diesen Bemühungen wurde allerdings rund 1/5 der Befragten behindert - sie hatten durch ihre Schulden Schwierigkeiten mit dem Arbeitgeber, wie z. B. die drohende Kündigung oder andere Benachteiligungen.

Wurden die Schuldner nach den **Ursachen** für ihre Verschuldung gefragt, nannten bei drei vorgegebenen Antwortalternativen vor allem verheiratete und Schuldner in einer Lebensgemeinschaft bis zum 39. Lebensjahr die „eigenen Entscheidungen“ (31-mal)

und die 40- bis 49-Jährigen „Schicksalsschläge“ (28-mal) als Grund für ihre finanzielle Misere. „Allgemeine Schwierigkeiten im Umgang mit Geld“ (17 Nennungen) hatten in erster Linie alleinlebenden Schuldner. - Die überwiegende Mehrheit der befragten Personen (85%) sucht die **Verantwortung** für ihre Schulden bei sich selbst. Erst in zweiter Linie wird auch dem Kreditgeber eine Teilschuld zugewiesen (55%), am dritthäufigsten wird die Verschuldung dem „Schicksal“ zugeschrieben. Die geringste Schuld an der angespannten finanziellen Situation trägt nach Ansicht der Befragten die Familie (31,7%) und die Gesellschaft bzw. der Staat (26,7%).

Die finanziellen Schwierigkeiten waren für rund 2/3 der Interviewpartner (65%) nicht **absehbar** gewesen. Auslöser waren meist „unvorhergesehene Ereignisse“, wie z. B. Arbeitslosigkeit, ein Unfall, Invalidität und Einkommensrückgänge, ebenso wie zu hohe Bankverpflichtungen oder eine Selbständigkeit. Allerdings fühlten sich die Schuldner durchwegs von Seiten der Gläubiger nur sehr mangelhaft informiert. So wußten z. B. 23,3% der Befragten bei Kreditaufnahme nicht, welche Rückzahlungen auf sie zukommen.

Die Frage, ob es nach Einschätzung der Schuldner möglich gewesen wäre, überhaupt ohne Schulden zu leben, wurde 23-mal mit „ja“ beantwortet, doch man hätte sich entweder (in ca. je 50% der Fälle) auf das Allernotwendigste beschränken oder auf Dinge verzichten müssen, die das Leben angenehm machen. 21-mal waren Schulden unausweichlich, weil damit **Lebensnotwendiges** finanziert werden mußte. - Rund 10% der Befragten vertraten auch im Nachhinein die Ansicht, daß es nicht oder nur teilweise besser gewesen wäre, überhaupt ohne Schulden zu leben. Ein Schuldner sah z. B. in seiner Verschuldung einen wichtigen Reifungsprozeß.

Bestehen (ernste) finanzielle Schwierigkeiten, versuchen die Schuldner unter anderem auch ihr **Ausgabeverhalten** bzw. ihre **Konsumgewohnheiten** neu zu strukturieren. Die größten Einsparungspotentiale liegen dabei vor allem beim Restaurant- bzw. Gasthausbesuch, sowie bei den generellen Verbrauchsausgaben und dem Urlaub. - Was wiederum die sogenannten „Indikatoren für den gehobenen Standard“ betrifft, wie z. B. Kreditkarten, Ferienhaus/-wohnung, Lebensversicherung, Zusatzkrankenversicherung, Wertpapiere, so halten die Schuldner am ehesten noch an einer Lebens- und/oder Zusatzkrankenversicherung fest. - Bei 30% der Befragten wird das Kaufverhalten

außerdem durch den Zahltag beeinflusst, während die momentane Stimmung sich bei ca. 25% der befragten Schuldner auf die Kauflust auswirkt.

Schwerwiegender als die Einschränkungen der Konsumgewohnheiten werden meist die Auswirkungen der Verschuldung auf den *psychischen* und *sozialen* Bereich empfunden. Beinahe die Hälfte der befragten Personen (26) sprach von *Ängsten*, die sie seit ihrer Verschuldung stark belasten. Das sind z. B. Ängste vor der Zukunft, vor dem Verlust der Arbeitskraft, vor dem Existenzminimum oder Ängste, die die Partnerschaft und Freunde betreffen, oder aber auch die Angst vor dem sozialen Umfeld, in das man durch die Verschuldung hineinrutscht. - Erschwert wird die Situation bei 29,3% der Interviewpartner noch durch die Meinungsverschiedenheiten, die seit der Verschuldung innerhalb der Familie auftreten, wobei die meisten Schuldner versuchen, die finanziellen Probleme von den Kindern fernzuhalten. - Die damit verbundenen Probleme und Schwierigkeiten führen in weiterer Folge zur Gefahr der *Isolierung* der Verschuldeten. So gaben 55% der Befragten an, sich seit den schweren finanziellen Problemen selbst stark oder merklich zurückgezogen zu haben, und rund 13% der Befragten waren der Meinung, daß Freunde und/oder Bekannte seit der Verschuldung den Kontakt mieden.

Hilfe in ihrer schwierigen finanziellen Situation erfahren Personen oft nur von der Schuldnerberatung, auf die sie meist durch die Medien, die Arbeiterkammer oder andere Sozialeinrichtung aufmerksam werden und die von den Hilfesuchenden durchwegs sehr positiv bewertet wird. *Ziel* der *Schuldnerberatung* ist es, meist durch mehrere gezielte Maßnahmen gemeinsam mit dem Schuldner zur Entspannung bzw. „Lösung“ der prekären finanziellen Situation beizutragen. Ein möglicher Schritt ist z. B. die Reduzierung der monatlichen Rückzahlungshöhe, um so einen möglichst stabilen Rückzahlungsverlauf zu gewährleisten. Für die meisten befragten Schuldner waren Rückzahlungsraten in der Höhe zwischen 500,- und v. a. 6.000,- Schilling realistisch.

Einige Fragen wurden auch gestellt, um Anhaltspunkte für eine (mögliche) Prävention der kritischen Verschuldung zu finden. So gaben bei der Ermittlung des persönlichen *Umgangs* mit Geld vor allem Paare (29-mal) an, daß es ihnen gut gelingt, sich auf das Notwendigste zu beschränken. Hingegen waren es mehrheitlich Männer, die sich immer

wieder beim Geld-Ausgeben ertappen (19 Nennungen). Daß, obwohl jeder Schilling umgedreht wird, trotzdem nie etwas übrigbleibt, wurde 15-mal angegeben.

Obwohl 2/3 der Befragten ihre Eltern als sparsam bezeichneten, fand nur bei 35% eine diesbezügliche *Erziehung* in der *Familie* statt. Daß eine Erziehung zum Umgang mit Geld in der Familie wichtig wäre, dieser Ansicht waren aber 90% der Befragten. - *Wesentlich schlechter schneidet* in diesem Punkt die *Schule ab*. Nur bei 11,7% fand dort irgendeine Erziehung zum Umgang mit Geld statt. Nach Meinung von 78,3% der Befragten sollte dieses Thema stärker in der Schule behandelt werden. - Darüber hinaus wäre es nach Auffassung von 86,7% der Befragten wünschenswert, daß generell über das Thema Schulden mehr geredet wird.

In Richtung Prävention gingen auch einige *konkrete Anliegen*, die von den Befragten angesprochen wurden. 45% der Befragten wünschten sich von Seiten der *Kreditgeber* mehr Information und Beratung, etwa über Dauer, Zinsen, Ratenhöhe und Kosten eines Kredites und über die möglichen Folgen, sowie eine bessere Bonitätsprüfung und eine restriktivere Kreditvergabe. Gefordert wurde auch die Einschränkung der Kreditwerbung, aber auch mehr Kooperation bei Schwierigkeiten. - Auch von der *Gesellschaft* bzw. dem *Staat* würden sich 31,7% der befragten Schuldner mehr Information und Aufklärung, z. B. über staatliche Förderungen, über die Konsequenzen der Verschuldung, die Zinsen oder auch generell mehr Offenheit und Beratung erhoffen. Auch sollte der Staat Jugendliche in Bezug auf Geld und alles, was damit zusammenhängt, besser vorbereiten und generell bessere Lebensbedingungen schaffen wie z. B. durch höhere Löhne oder durch die Erhöhung des Existenzminimums.

Abschließend noch einige Anregungen der befragten kritisch verschuldeten Personen, um schwere finanzielle Probleme zu vermeiden. Bereits in der Familie sollte der richtige Umgang mit Geld gelernt und dazu erzogen werden, länger auf etwas zu warten und hinzusparen. Generell muß über Geld und Schulden offener gesprochen werden, man sollte genau überlegen, vorsichtig sein und auch längerfristige und unvorhergesehene Umstände in Betracht ziehen. Geübt werden muß auch, seine Ziele klar im Auge zu behalten, auf etwas zu verzichten oder zumindest die eigenen Wünsche und Ansprüche einzuschränken, das Geld besser einzuteilen, also die Einnahmen und die Ausgaben genau zu vergleichen. Gefragt sind darüber hinaus mehr Sorgfalt, Selbstreflexion, ein

bewußterer Umgang mit Verantwortung und eine stärkere Sensibilisierung gegenüber der Werbung. Sinnvoll wäre es, mehr Informationen einzuholen und weniger Schulden zu machen.

Was die Verschuldung privater Haushalte in Österreich betrifft, so stehen wir erst am Anfang der Entwicklung, obwohl sie bereits eine Größenordnung angenommen hat, die sozial „auffällig“ geworden ist. Genaue Zahlen gibt es allerdings noch nicht. - Dennoch fordert die Rationalität des Geldes die Akzeptanz sowohl der Freiheiten als auch der Abhängigkeiten. Personen, die kritisch verschuldet sind, sollen nicht generell verurteilt werden - oft werden sie durch soziale Mechanismen an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Trotz der erheblichen gesamtwirtschaftlichen Rolle der Kreditfinanzierung des Haushaltssektors ist es ein Gebot der Stunde, mit gezielten präventiven Maßnahmen der ständig steigenden kritischen Verschuldung entgegenzuwirken. - Diese Arbeit soll u. a. aufzeigen, daß das weit verbreitete Stigma, daß diese Leute ihre Situation alle selbst verschuldet hätten, aufgehoben werden muß und daß insbesondere das Verhältnis von Scham und Schuldgefühlen einer grundlegenden Neubewertung bedarf. Hauptziel dieser Dissertation ist es jedoch, *systematisch* einige *Ansatzpunkte* für eine wirkungsvolle präventive Arbeit aufzuzeigen und damit einen Anstoß zur Diskussion über die Vermeidung von Verschuldungssituationen zu geben.

4.2 Die Prävention der kritischen Verschuldung von privaten Haushalten - ein Bereich der Defizite

Die empirische Untersuchung in Kapitel 3 hat unter anderem gezeigt, daß bei der Mehrheit der Interviewpartner *große Reflexionsdefizite* über ihre finanziellen Probleme und noch größere über eine mögliche Prävention bestehen. *Auch in Literatur und Praxis* (z. B. in der Politik) *fehlen weitgehend konsistente Modelle, Konzepte und Untersuchungen zur Prävention der kritischen Verschuldung von privaten Haushalten*. Es lassen sich nur sehr wenige und punktuelle Ansätze finden, wie z. B. die

Führung eines Haushaltsbuches, die Privatinsolvenzordnung oder die neuen Bestimmungen zum Konsumentenschutzgesetz etc..

Diese Arbeit möchte jedoch über die üblichen Situationsbeschreibungen hinausreichen und versucht deshalb, diese gravierende Lücke zumindest ansatzweise zu schließen. In den nun folgenden Ausführungen werden einige Vorschläge und Ansatzpunkte für wirkungsvolle präventive Maßnahmen präsentiert, die aus dem vorhandenen Defizit resultieren. - Prävention soll (erneute) kritische Verschuldung und ihre Folgeprobleme verhindern, deshalb müssen **Konzepte** erarbeitet werden, die auf verschiedenen Ebenen wirksam werden. Um bei der Darstellung der einzelnen Überlegungen und Anregungen zur Prävention der kritischen Verschuldung von privaten Haushalten eine gewisse Systematik zu gewährleisten, wird die **Materialsammlung** in ein bereits vorhandenes Kategorienschema des Präventionsbegriffes eingefügt³⁸⁰, das im Folgenden kurz skizziert werden soll. Das verwendete Raster kann jedoch nur eine Orientierungshilfe bieten, denn zahlreiche der gemachten Anregungen lassen sich nicht eindeutig einer bestimmten Kategorie zuordnen.

Abbildung 90: Arten der Prävention



Grundsätzlich kann zwischen zeitorientierter und adressaten- bzw. zielgruppenorientierter Prävention unterschieden werden. Speziell hier überschneiden sich die gemachten Vorschläge naturgemäß. Während sich die **zeitorientierte** Prävention in die Primär-, Sekundär und Tertiärprävention gliedert, unterscheidet man bei vorbeugenden Maßnahmen, die **adressaten- und zielgruppenorientiert** sind, zwischen struktur- und

³⁸⁰ Vgl. dazu Peters H., 1993: 44f.

personenbezogener Prävention. Die strukturbezogene Prävention betrifft unterschiedliche Bereiche, wie z. B. Recht, Politik oder die Wirtschaft. Bei der personenbezogenen Prophylaxe geht es hingegen darum, Einzelpersonen und (Risiko-)Gruppen zu beraten oder vorbeugende Maßnahmen zu setzen, die auf die Allgemeinheit zugeschnitten sind. - Obwohl diese Ausführungen nicht mehr sein können als eine grobe Skizze dessen, was möglich ist, sollen sie doch ein Tor zu einem neuen Ausblick aufstoßen.

4.3 Möglichkeiten der Prävention einer kritischen Verschuldung

Um den Problembereich der Prävention der kritischen Verschuldung von privaten Haushalten als Herausforderung (auf die es zu reagieren gilt) begreifen zu können, muß dieser in seinen komplexen Dimensionen diskutiert werden. Im Folgenden werden einige Möglichkeiten und praktische Ansatzpunkte für präventive Maßnahmen erörtert. Schwerpunkte sollen vor allem dort gesetzt werden, wo seitens der befragten kritisch verschuldeten Personen Handlungsbedarf lokalisiert wurde.

Tabelle 19: Möglichkeiten der Prävention der kritischen Verschuldung

4.3.1 zeitorientierte Prävention		248ff
4.3.1.1 primäre Prävention (Verbraucheraufklärung)		248ff
- Information u. Kommunikation z. B. durch die Medien		248
- Aus- u. Weiterbildung (Sensibilisierung)		249
- Kreditgeber (z. B. Kreditpolitik, Frühwarnsystem)		249
- professionelle Informations- u. Anlaufstellen zur Beratung		249
4.3.1.2 sekundäre Prävention (erkennen u. behandeln, stabilisieren)		250
- z. B. Schuldnerberatung		250
4.3.1.3 tertiäre Prävention (Nachbetreuung)		250
- durch verschiedene Beratungseinrichtungen		250

4.3.2 adressaten- u. zielgruppenorientierte Prävention

251ff

4.3.2.1 strukturbezogene Prävention (Einflußnahme auf Rahmenbedingungen)

251ff

1) rechtliche Vorschläge	251
- Erhöhung der Pfändungsfreigrenze	252
- Insolvenz für private Verbraucher	252
- Stärkung der Rechtsstellung des Kreditnehmers im Verbraucherkredit	252
- Beschränkung der Kreditwerbung	253
- Ausbau der Informationspflichten des Kreditgebers	253
- mehr Transparenz bei den Kosten (Banken, Unternehmer)	253
- sorgfältigere Bonitätsprüfung	253
- zentrales Kreditregister	254
- Novelle zum Konsumentenschutzgesetz (in Kraft seit 1.1.1997)	255
weilers: Entflechtung von Bankkrediten und Versicherungen, erhöhte Sorgfaltspflicht bei mündigen Minderjährigen und Bürgen, Ablehnungspflicht in Einzelfällen, Rücktrittsrechte im Kreditgeschäft, diverse Regelungen für Privatkreditvermittler, Inkassobüros, Versandhandel, Versicherungen, ...	256f
2) politische Vorschläge	257
- Abflachung der Einkommensentwicklung	258
- ad) problematische Kreditverschuldung: Neustrukturierung der Kreditförderung, Regelungen für außergewöhnliche Lebensumstände und spezifische Kreditnehmergruppen, Überbrückungshilfen, soziale Auslegung geltenden Rechtes, Engagement der Interessensvertretungen, bessere Informationspflicht für Mithaftende oder Bürgen, Werbeeinschränkungen für Finanzdienstleistungen, mehr Produktinformationen in der Werbung, Überprüfung der Rechtmäßigkeit und Höhe der Verbindlichkeiten bei gerichtlicher Schuldeneintreibung	258f
- Fond-Modelle	259
- bessere, aussagekräftigere Statistiken zur Entwicklung der Privatverschuldung	260
- Privatkonkurs	261ff
- qualifizierte Schuldnerberatungsstellen	268
- Privatkonkurs in den USA	269
3) wirtschaftliche Vorschläge	271
- Selbstregulierung	271
z. B. der Banken (Werbung, Kostenübersicht, Kreditvergabe, zentrale Kreditevidenz etc.)	272
z. B. der Versandhäuser (Kreditrahmen etc.)	274
- Alternative Geldsysteme	274ff
4) Vorschläge für den Bereich Bildung und Erziehung	277
- in der Schule	278
- durch Multiplikatoren	278
5) Vorschläge für den sozialen Bereich	281
- in der Familie	281
- Gesellschaft, Gleichaltrige, Medien	281

4.3.2.2 Die personenbezogene Prävention

282

1) Individualprävention	283
- allgemeine Beratung (z. B. Budgetberatung, Haushaltsbuch)	283
- Rekonstruktion der Schuldenentwicklung	284
- Schuldnerberatung (Entstehung, Tätigkeitsfelder, Ziele, Probleme, Perspektiven)	284
2) Gruppen- bzw. Risikoprävention	292
- Kindergarten	293
- Schule	293
- Gesellschaft	294
3) Allgemeinprävention	297
- Medien	297
- weitere Möglichkeiten: Rechts- und Informationszugang, Plakataktionen, verstärkte Aufklärung, Werbung, regelmäßige Berichterstattung	298

4.3.1 Zeitorientierte Prävention:

Prävention ist immer eine Frage des Zeitpunktes. Wo liegt aber der entscheidende Punkt, um wirkungsvolle präventive Maßnahmen zu setzen? - Bei der zeitorientierten Prävention werden je nach Problementwicklung und entsprechenden Interventionsmöglichkeiten präventive Aktionen gesetzt, wobei zwischen Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention unterschieden werden kann.

4.3.1.1 Die primäre Prävention

Bei der primären Prävention der kritischen Verschuldung geht es v. a. um Maßnahmen zur Vermeidung des Problems bzw. zur *Verhinderung* oder *Reduzierung* der subjektiven Disposition. Primärprävention meint also Verbraucheraufklärung - insbesondere für Konsumenten mit einem schmalen Portemonnaie.³⁸¹ Die Möglichkeiten in diesem Bereich gehen zum Teil Hand in Hand sowohl mit Schritten zur Gruppen- bzw. Risikoprävention (vgl. S. 292) als auch mit jenen zur Allgemeinprävention (vgl. S. 297).

Im Vordergrund einer grundlegenden Prävention im vorhinein stehen sicherlich *Information* und *Kommunikation*. Es geht darum, Impulse zu geben an Menschen, die neugierig sind auf persönliche und fachliche Einsichten, neue Alternativen und neue Entwicklungen. Wie können solche Maßnahmen aussehen? - Ein möglicher Weg besteht darin, in diesem Problembereich erworbenes Wissen oder entsprechende Informationen an Einzelpersonen oder (größere) Gruppen weiterzugeben. Speziell über und durch die *Medien* ist es möglich z. B. breite Bevölkerungsschichten zu erreichen. Das Fernsehen, Zeitungen, Zeitschriften etc. können Impulse für neue Entwicklungen geben und wichtige Bereiche für einen bewußten *Umgang mit Geld thematisieren*, wie z. B. daß es wichtig ist, ein bestimmtes Ziel anzustreben, oder wie man sinnvolles Wirtschaften im eigenen Bereich lernen kann. Sie bieten eine Plattform, die einen gegenseitigen Austausch von Informationen, Erfahrungen, Einsichten und Perspektiven auf breiter Ebene ermöglichen.

³⁸¹ Vgl. Krebs W., 1993: 30.

Auch in der *Aus- und Weiterbildung* kann viel dazu beigetragen werden, um vorab finanzielle Probleme zu vermeiden. Speziell *Lehrer* sind sogenannte Multiplikatoren, die, ausgestattet mit geeignetem Informationsmaterial, viel zu einer Sensibilisierung im Umgang mit Geld beitragen können. Mehr dazu im Abschnitt 4.3.2.1.4 „Die Bereiche Bildung und Erziehung“³⁸².

Primärprävention kann aber auch speziell von Kreditgebern, Lieferanten oder Versandhäuser etc. betrieben werden, die von vornherein wesentlich dazu beitragen können, daß Menschen nicht in ernsthafte finanzielle Schwierigkeiten geraten. - Insbesondere die *Kreditinstitute* sind gefordert, ihre Kreditpolitik zu überdenken. Dabei geht es nicht darum, generell gegen Kredite zu sein - sie sind ja nicht von vornherein schlecht, sondern es geht vielmehr um kundenorientierte Kreditvergaberichtlinien. So sollte z. B. bei der *Kreditvergabe* die Leistungsfähigkeit der Kreditnehmer noch stärker berücksichtigt werden. Hand in Hand damit geht eine seriöse *Kreditwerbung*, die auf die Ernsthaftigkeit des Produktes Kredit hinweist.

Auch die Einrichtung eines „*Frühwarnsystems*“ seitens der Kreditinstitute wäre eine geeignete Maßnahme zur Schadensbegrenzung. Erste Anzeichen einer kritischen Verschuldung machen sich oft schon früh bemerkbar, und deshalb sollten bestimmte Indikatoren (wie z. B. eine Kreditaufstockung, Mehrfachverpflichtungen oder Transaktionen auf dem Girokonto) rechtzeitig beachtet werden. Die dem Kreditgeber zur Verfügung stehenden Daten und Mittel sollten ihm auch die Verpflichtung auferlegen, die Zahlungsfähigkeit nicht nur bei der Kreditaufnahme, sondern während der gesamten Laufzeit zu überprüfen. Bei auftretenden Schwierigkeiten könnten so Kreditgeber und Kreditnehmer gemeinsam nach Bereinigungsmöglichkeiten suchen.³⁸³

Abgesehen von all diesen Maßnahmen sind für eine primäre Prävention *professionelle Informations- und Anlaufstellen* besonders wichtig. Gemeinsam mit „neutralen“, gut ausgebildeten Beratern können, wenn Unsicherheiten in finanziellen Angelegenheiten bestehen, z. B. bei größeren Anschaffungen diese „Investitionen“ durchgerechnet und

³⁸² Siehe: 277.

³⁸³ Vgl. dazu weiterführend die Ausführungen: 252f.

eventuell mögliche Chancen und/oder Risiken klarer erkannt werden. - Die Liste der Maßnahmen zur Primärprävention ließe sich beliebig fortsetzen. Auf einige weitere Maßnahmen soll jedoch im Rahmen der Ausführungen zur adressaten- bzw. zielgruppenorientierten Prävention näher eingegangen werden.

4.3.1.2 Die sekundäre Prävention

Auch die Sekundärprävention läßt sich in die zeitorientierte Prävention eingliedern. Bei dieser Form gilt es jedoch, bereits vorhandene finanzielle Probleme zu **erkennen** und entsprechend zu behandeln. Bestehende finanzielle Schwierigkeiten sollen so **stabilisiert** werden. - Fehler sind dazu da, um aus ihnen zu lernen, denn schon ein altes Sprichwort besagt: „Hinfallen ist keine Schande, wenn du wieder aufstehst.“ Das äußere Resultat sagt oft nichts über die eigene Leistung aus. Änderungen in Leben, Verhalten und Einstellung finden oft meist erst dann statt, wenn es irgendwo „brennt“. Der Schuldner soll also motiviert werden, sich **aktiv** mit seinen Schwächen und Grenzen **auseinanderzusetzen** und zu versuchen, sie zu **akzeptieren** und zu **überwinden** - als wichtige Etappe auf dem Weg in die richtige Richtung. Ziel ist der schrittweise Abbau des Schuldenstandes, indem man sich an den persönlichen Möglichkeiten und am eigenen Maßstab orientiert. Rat und Hilfe finden Schuldner hier in erster Linie bei einer speziellen Beratungseinrichtung - der **Schuldnerberatung** (vgl. dazu S. 284).

4.3.1.3 Die tertiäre Prävention

Auch die Nachbetreuung nach Abschluß einer Entschuldung ist eine wichtige Phase - sie wird als tertiäre Prävention bezeichnet. Der **Rehabilitationserfolg** soll gesichert werden, um erneute finanzielle Schwierigkeiten zu vermeiden. Denn auch nach einer (erfolgreichen) Problembewältigung dürfen Entwicklungen niemals als beendet angesehen und persönliche Ziele aus den Augen verloren werden. Das Gefühl, etwas geschafft zu haben, ist etwas ganz Besonderes, das einem viel Kraft gibt, doch müssen auch unvorhergesehene Probleme, Rückschläge und Enttäuschungen akzeptiert werden, um die Finanzgeschäfte wieder selbständig führen zu können.

Eine **Nachbetreuung** sollte idealerweise von jener Beratungseinrichtung angeboten werden, die eine Entschuldung durchgeführt hat und deshalb mit der Situation des

Klienten vertraut ist - also in den meisten Fällen von der *Schuldnerberatung*. Weiters hilfreich können Hinweise auf andere *Beratungseinrichtungen* sein, die bei anstehenden finanziellen Entscheidungen mit Rat zur Seite stehen und eventuell Alternativen aufzeigen. Aber auch *Selbsthilfegruppen* oder sogenannte *Multiplikatoren* (wie z. B. Lehrer etc.) können im Rahmen der Tertiärprävention methodisch und inhaltlich ausgestattet werden, um wiederum primärpräventiv zu arbeiten.

4.3.2 Adressaten- und zielgruppenorientierte Prävention:

„Man kann einen Menschen nichts lehren, man kann ihm nur helfen, es in sich selbst zu entdecken.“ (Galileo Galilei) - Am effektivsten sind präventive Maßnahmen zur Vermeidung finanzieller Engpässe, wenn sie sich an verschiedene Adressaten und Zielgruppen richten. Das können z. B. Maßnahmen sein, die generell unser Lebensumfeld betreffen oder aber auf bestimmte Personen, Personengruppen bzw. auf die Allgemeinheit abzielen.

4.3.2.1 Strukturbezogene Prävention

Ziel einer strukturbezogenen Prävention ist es, auf *Rahmenbedingungen* unseres Lebens Einfluß zu nehmen. So wäre z. B. eine Möglichkeit, der breiten Öffentlichkeit die Ursachen und Auswirkungen der kritischen Verschuldung von privaten Haushalten aufzuzeigen, um dann bestimmte Vorstellungen im politischen Raum zu artikulieren und sozial- wie rechtspolitische Alternativen entwickeln zu können. - Vor allem die Bereiche Recht, Politik, Wirtschaft, Soziales und Bildung/Erziehung sollen unter diesem Aspekt im Folgenden genauer beleuchtet werden.

4.3.2.1.1 Der rechtliche Bereich

„Die Entwicklung der Rechtsordnung hat mit der Entwicklung der Möglichkeiten, sich zu verschulden, nicht Schritt gehalten“³⁸⁴ (z. B. bei Kredit-, Leasing- oder Giroverträgen). Der Schwerpunkt der gesetzlichen Maßnahmen in diesem Bereich sollte stärker bei der *Prävention* der Verschuldung liegen. Dort, wo gesetzliche Maßnahmen

³⁸⁴ Lehofer H.-P., Mayer G., 1990/91: 114; Lehofer H.-P., 1991: 11.

zur Verhütung kritischer Verschuldung versagen, sind auch Maßnahmen zur **Schadensbegrenzung und -regulierung** erforderlich. - Damit soll jenen Menschen geholfen werden, ihre finanziellen Angelegenheiten besser zu regeln, die in Schwierigkeiten geraten sind. Denn die Vermeidung einer kritischen Verschuldung liegt nicht nur im Interesse des Einzelnen, sondern sie ist auch das Interesse der Allgemeinheit, da bei finanziellen Krisensituationen meist auch die öffentliche Hand belastet wird.

Vom Justizministerium wurde der bestehende Handlungsbedarf erkannt, wenn auch noch nicht in dem Ausmaß, wie es wünschenswert wäre. Der sozialpolitischen Notwendigkeit der **Erhöhung der Pfändungsfreigrenze 1992**³⁸⁵ wurde durch die Regierung Rechnung getragen. Zwar bedeutet jede Erhöhung der Lohnpfändungsgrenze für die Gläubiger (große) Verluste, aber zugleich einen gewissen Zwang, in Zukunft Kreditvergaben jeglicher Art besser zu prüfen. Auch die **Einführung der Insolvenz für private Verbraucher 1995**³⁸⁶ brachte wesentliche Fortschritte.

Obwohl Gesetze nur am Rande die Möglichkeit bieten, in Schuldverhältnisse einzugreifen, wären noch Maßnahmen in vielerlei Hinsicht denkbar. Zusammen mit der ARGE-Schuldnerhilfe Österreich und den gesetzgebenden Körperschaften müßten weitere **gesetzliche Rahmenbedingungen**, betreffend Bürgschaftsrecht, Familienrecht, Verfahrensrecht, Exekutionsrecht, Strafrecht, Insolvenzrecht etc., erarbeitet werden.

So werden z. B. speziell in Richtung des **Bankensektors** vielfach Forderungen nach einer **besseren Regelung des Verbraucherkredits** laut. „Die Rechtsstellung des Kreditnehmers muß gestärkt und dieser vor dem unüberlegten Eingehen von Verbindlichkeiten, die in Relation zu seinem Einkommen und seinen Lebensbedürfnissen zu hoch sind, geschützt werden.“³⁸⁷ Die Gläubiger sind rechtlich besser abgesichert als die Schuldner (ein Schuldner läuft sogar Gefahr, kriminelle Tatbestände zu erfüllen - z. B. durch Gläubigerbegünstigung oder fahrlässige Krida). Die Spielregeln sollen nicht nur von einem Marktteilnehmer formuliert werden (wie z. B.

³⁸⁵ Vgl. dazu auch die Ausführungen: 85, 186, 225.

³⁸⁶ Vgl. die Ausführungen: 261.

³⁸⁷ Vgl. Fink H., 1990/91: 149.

Immobilienmakler, Versandhäuser, Kreditvermittler, Inkassobüros, Partnerschaftsinstitute).

Einige der im empirischen Teil befragten Interviewpartner wünschten sich die *Beschränkung der Kreditwerbung* und *mehr Informationen*, um eine zunehmende Verschuldung zu verhindern, denn speziell die Konsumkredite werden extrem beworben. Das würde unter anderem bedeuten, daß in den Werbeeinschaltungen des Bankensektors und verschiedener Unternehmen den Konditionen und Preisen verstärkter Raum eingeräumt werden müßte (Stichwort: Verniedlichung von Ratenkrediten). - Auch der *Ausbau der Informationspflicht* des Kreditgebers vor dem Vertragsabschluß und während des Vertragsverhältnisses war den Befragten ein zentrales Anliegen (für alle Kreditierungsformen wie z. B. Banken, Leasing-Finanzierungsformen, Versandhäuser, Versicherungsdarlehen etc.). Kurz gesagt, es sollten rechtliche Richtlinien geschaffen werden, die bereits rechtzeitig bei der Kreditantragstellung mehr Informationen bezüglich Gesamtbelastung, Verzugszinssatz, Raten, Rückzahlungsmodus etc. vorsehen.

Für die *Banken* würde das u. a. mehr Transparenz bei den Kosten von Krediten bedeuten, also verständliche und vergleichbare Kreditkosten, wie z. B. hinsichtlich des effektiven Jahreszinssatzes, aber auch verständliche, lesbare Kontoauszüge mit genauem Verlauf des Kreditverhältnisses (Ein-, Auszahlungsdaten, Valutierungen, Spesen), dem verrechneten Zinssatz und allfälligen Zinssatzänderungen. Aber auch der Verschleierung der wahren Finanzierungskosten seitens der *Unternehmen*, z. B. beim Autoleasing (Miete, Nebenkosten, Laufzeit, Ratenhöhe, Zinssatz), muß ein Riegel vorgeschoben werden. - Um die Umsetzung derartiger gesetzlicher Maßnahmen auch tatsächlich sicherzustellen, müßten bei Verstößen *zivilrechtlich fühlbare Sanktionen* gesetzt werden.³⁸⁸

Wünschenswert wären auch genauere Regelungen für eine sorgfältige *Bonitätsprüfung* bei allen Kreditgeschäften - z. B. anhand eines Haushaltsplanes³⁸⁹ und konkreter Bonitätsmerkmale, wie Rückzahlungsfähigkeit (verfügbares Einkommen in Relation zu Tilgung samt Zinsen), Verlauf von eventuellen bisherigen Geschäftsverbindungen

³⁸⁸ Vgl. dazu auch Lehofer H.-P., Mayer G., 1990/91: 122f.

³⁸⁹ Vgl. Beispiel für eine Haushaltsliste in Anhang: 314.

(Überziehungen, Mahnungen), Alter, Beruf (samt Beschäftigungsdauer), Familienstand, Unterhaltspflichten, andere Gefährdungsmomente etc., wobei sowohl die Kriterien als auch die konkreten Ergebnisse dem (potentiellen) Kunden mitgeteilt werden sollten.³⁹⁰ Gerade in diesem Bereich haben die Kreditgeber bezüglich der Belastungshöhe mehr Erfahrung und Wissen als der Kunde.³⁹¹ - Derzeit wird jedoch speziell bei Leasinggeschäften meist auf einen persönlichen Kontakt zu einem Kreditberater verzichtet. Hier findet oft nur eine standardisierte Bonitätsprüfung in Form einer einfachen Erfassung der Haushaltsfinanzen statt.³⁹² - Bei strenger Bonitätsprüfung und restriktiver Kreditvergabe könnten auch die Ausfallsraten verringert werden.

Als weiteres effizientes Instrument zur Vermeidung von schwierigen finanziellen Situationen wäre ein (alternatives) *zentrales Kreditregister unter öffentlicher Aufsicht* (Notariatskammer, Konsumentenschutz) denkbar.³⁹³ Daran gekoppelt werden müßte die verpflichtende Meldung *aller* kreditgewährenden Stellen an diese eine zentrale und neutrale Kreditevidenzstelle (z. B. bei Bank-, Leasing- und sonstigen Ratengeschäften oder auch bei Haftungen). Auf diese Weise könnte das Kreditrisiko gleichermaßen für Schuldner und Gläubiger begrenzt werden. Ein solches Instrument funktioniert jedoch nur, wenn wie z. B. in der Schweiz eine *Anfrage- und Meldepflicht* aller Kreditgeber (*Vollständigkeit*) besteht. Gleichzeitig sollte der Schuldner das Recht auf Einsicht und eventuell auf Richtigstellung haben (Transparenz).³⁹⁴ Der Konsument könnte dann z. B. bei einem Kreditantrag verpflichtet werden, einen aktuellen Kreditregisterauszug beizulegen. - Derzeit bieten die im administrativen Kontext des Kreditgewerbes ver-

³⁹⁰ Derzeit wird im Idealfall bei „kleineren“ Krediten ein Rating durchgeführt. Das bedeutet, daß bei einer Kreditprüfung beim Kreditwerber nicht nur die vorhandenen Sicherheiten untersucht, sondern auch eine Haushaltsliste erstellt und noch zusätzlich weitere Kriterien (wie z. B. Alter, Familienstand, Beschäftigungsdauer, Art des Wohnsitzes etc.) bewertet werden. Bei einigen Bankinstituten ist es ebenso üblich, Kreditnehmer die größere Kredite in Anspruch genommen haben (ab ca. 50.000,- bis 100.000,-), einmal im Jahr während der gesamten Laufzeit des Kredites zu raten.

³⁹¹ Vgl. dazu auch Lehofer H.-P., Mayer G., 1990/91: 125.

³⁹² Vgl. Überschuldet ins Leben - und keiner schaut hin!?, 1998a: 12.

³⁹³ Ein zentrales Kreditregister führt z. B. der Kreditschutzverband von 1870, der Informationen nur an seine Mitglieder weitergibt (bzw. auf Anfrage gespeicherte Daten über die eigene Person). Kreditverträge und andere finanzielle Probleme werden jedoch von den Banken bzw. deren Mitarbeitern nicht durchgängig gemeldet (z. B. Raiffeisenkassen), da eine gesetzliche Grundlage fehlt. - Bankintern existieren weiters sogenannte „schwarze Listen“ die Problemkunden erfassen und jeweils bei einer Kontoeröffnung abgefragt werden. - Auch Inkassobüros, mit denen die Banken zusammenarbeiten, geben „schwarze Listen“ aus (eher unüblich).

³⁹⁴ Vgl. auch Lehofer H.-P., Mayer G., 1990/91: 124.

ankerten Vorsorgen keinen ausreichenden Schutz vor einer kritischen Verschuldung - insbesondere vor Schuldenkumulationen aus unterschiedlichen Schuldenquellen.³⁹⁵

Einige grundlegende Verbesserungen für den Verbraucher brachte eine *Novelle zum Konsumentenschutzgesetz* (KSchG), die am 1.1.1997 in Kraft getreten ist und vor allem Auswirkungen auf die Gestaltung der Finanzierungsvorschläge zwischen Bank und Privatkunden hat. Die wesentlichen Neuerungen sind:

- a) § 3a KSchG: **Rücktrittsrecht** des Verbrauchers innerhalb einer Woche von einem Vertrag, wenn maßgebliche Umstände (z. B. steuerliche Vorteile, öffentliche Förderungen), die die Bank während der Vertragsverhandlungen als wahrscheinlich dargestellt hat, nicht eintreten.
- b) § 6 Abs. 1 Z. 13 KSchG: **Begrenzung** der Höhe der **Verzugszinsen**: Im Verbrauchergeschäft (Kredit- und Darlehensverträge nach dem 1.3.1997) wird die zulässige Höhe von Verzugszinsen auf 5 Prozentpunkte über dem aktuell verrechneten Zinssatz beschränkt.
- c) § 6 Abs. 1 Z. 5 KSchG: Festlegung von **fix definierten Parametern** für Zinsanpassungen bei Verbrauchergeschäften ab dem 1.3.1997
- d) § 25a KSchG: **Erweiterte Informationspflicht** von (auch zukünftigen) Ehegatten, die als Verbraucher einen Kredit in Anspruch nehmen oder als Bürgen haften. Sie sind separat über das Kreditgeschäft zu belehren, daß a) bei solidarischer Haftung von jedem in beliebiger Reihenfolge der volle Schuldbetrag verlangt werden kann, daß b) die Haftung auch bei Auflösung der Ehe voll aufrecht bleibt und daß c) nur das Gericht im Falle der Scheidung die Haftung eines Ehegatten auf eine Ausfallbürgschaft beschränken kann. - Diese verstärkte Aufklärung soll sowohl eine Warnfunktion ausüben und das Risiko verringern, für eine (materiell) fremde Schuld eintreten zu müssen, als auch die wirtschaftlichen Gründe des Kreditgebers vor Augen führen.
- e) § 25b KSchG: Ist der Hauptschuldner eines Kredits/Darlehens säumig, sind sämtliche Schuldner (Solidar-/Realschuldner, Bürgen und Garanten) vom **Zahlungsverzug** zu **informieren**.

³⁹⁵ Vgl. Überschuldet ins Leben - und keiner schaut hin!?, 1998a: 12

- f) § 25c KSchG: Entspricht die **Bonität** des Kredit-/Darlehensnehmers nicht seinem Finanzierungswunsch, so sind alle weiteren Kredit-/Darlehensbeteiligten (Mitkreditnehmer, Bürgen) von der kritischen Situation des Kredit-/Darlehensnehmers und der realistischen Möglichkeit, daß sie gegebenenfalls als Zahler einspringen müssen, zu **informieren**.
- g) § 25d KSchG eröffnet einen flexiblen Lösungsansatz der schwierigen Frage der (Mit-)Haftung einkommens- und vermögensloser Personen für fremde Verbindlichkeiten durch die Einführung eines „**richterlichen Mäßigungsrechts**“. Der Richter hat nunmehr die Möglichkeit, an Hand differenzierter Kriterien die Verbindlichkeiten eines Verbrauchers aus einer übernommenen Haftung zu mäßigen oder auch ganz zu erlassen, soweit ein unbilliges Mißverhältnis zu dessen Leistungsfähigkeit besteht. So z. B. dann, wenn dem Gläubiger schon bei der Hereinnahme der Haftung **erkennbar** war, daß der Verbraucher den dadurch übernommenen Verpflichtungen nicht nachkommen können wird. Hier wird besonders die **präventive Funktion** der vorgeschlagenen Regelung deutlich. Aber auch die festgesetzten Kriterien, wie z. B. Verschuldensfrage, Vorteile aus dem Kredit, (familiäre) Abhängigkeiten, Unerfahrenheit etc., zeigen, daß es bei dieser Maßnahme darum geht, vor allem in extremen Einzelfällen untragbare Rechtsverhältnisse zu mildern.

Hier stichwortartig noch einige Anregungen für mögliche weitere gesetzliche Bestimmungen:³⁹⁶

- Entflechtung von Bankkrediten und Versicherungen,
- erhöhte Sorgfaltspflicht bei **mündigen Minderjährigen** z. B. bei Girokonten, Überziehungsmöglichkeiten, Scheck- und Bankomatkarten,
- generell erhöhte Sorgfaltspflichten bei Besicherung durch **Bürgen**,
- **Ablehnungspflicht in Einzelfällen** bei bestimmten Kredit- oder Bürgschaftsverträgen zum Schutz der Kreditnehmer und der Bürgen vor einer dauernden Überschuldung (mit ansonsten außerordentlichem Rücktrittsrecht durch den Kreditnehmer oder Bürgen),
- gewisse **Rücktrittsrechte** im Kreditgeschäft,
- Verbot für **Privatkreditvermittler**, sich vom Kreditwerber Provisionen bezahlen zu lassen (Verschleierung der tatsächlichen Kreditkosten),

³⁹⁶ Vgl. dazu unter anderem auch Schönbauer U., 1990: 277ff; Lehofer H.-P., Mayer G., 1990/91: 123ff; Überschuldet ins Leben - und keiner schaut hin!?, 1998a: 16ff.

- Verbot, die **Kosten** für das Einschreiten von **Inkassobüros** in den allgemeinen Geschäftsbedingungen von vornherein auf den Verbraucher abzuwälzen (v. a. bei Versandhäusern), sowie Nichtigkeit von Anerkenntnissen außergerichtlicher Betreuungskosten (Inkassobüros), da die Schuldner durch die hohen Kosten des Inkassobüros weit mehr belastet werden, als wenn die Gläubiger den Rechtsweg beschreiten.
- Verbesserung der **Bonitätsprüfung** seitens des **Versandhandels**³⁹⁷. So müßten die Versandhäuser dazu verpflichtet werden, ihre Bestellformulare so zu gestalten, daß dem Kunden eine Kopie seiner Bestellung verbleibt, um bei häufigen Bestellungen die Übersicht zu gewährleisten.
- Aus der Sicht des Konsumentenschutzes sollte auch der **Ausstieg aus Versicherungen** erleichtert werden.

4.3.2.1.2 Der politische Bereich

Im politischen Bereich gibt es zahlreiche (kurz- und langfristige) Möglichkeiten, um auf die Schuldensituation der privaten Haushalte einzuwirken. Bisherige Maßnahmen, sofern überhaupt welche gesetzt wurden, betrafen vorwiegend den sozial- und familienpolitischen Bereich. Auch waren in Österreich „Maßnahmen, die Überschuldung gewissermaßen als individuelles Schicksal begriffen, eher politikfähig, als Maßnahmen, die Überschuldung zumindest zum Teil auch als Konsequenz **struktureller Fehlsteuerung** ansahen“³⁹⁸. Schulden wurden auf die persönliche Verantwortung der Betroffenen reduziert und nicht auch auf gesellschafts- und wirtschaftspolitische Ursachen zurückgeführt.

Durch die ungünstigen Entwicklungen am Arbeitsmarkt und den Abbau des Sozialstaates kommen nun stärker latente Probleme zum Vorschein. Immer augenscheinlicher wird die offene **Spaltung** des Sozialstaates (Probleme der sozialen Sicherungseinrichtungen) und die Spaltung der Gesellschaft. Die Sozial-, Kommunal-, Konsumentenpolitik etc. haben es lange verabsäumt, diesem Phänomen entsprechendes Augenmerk zu schenken.

³⁹⁷ Vgl. dazu auch die Ausführungen: 274.

³⁹⁸ Lehofer H.-P., Mayer G., 1990/91: 118.

Eine exakte Trennung zwischen rechtlichen und politischen Maßnahmen zur Prävention der kritischen Verschuldung von privaten Haushalten kann nicht vorgenommen werden, da die Grenzen fließend sind.

Im Zuge der Nationalratswahl im Dezember 1995 wurde eine *Abflachung* der *Einkommensentwicklung* diskutiert. Das würde einen stärkeren Anstieg der Einkommenskurve am Beginn des Erwerbslebens bedeuten und eine geringere Zunahme des Einkommens in der Folgezeit. - Ein solcher Schritt könnte dazu beitragen, daß ältere Arbeitnehmer wieder leichter am Arbeitsmarkt vermittelbar sind - sie sind dann nicht mehr viel teurer als jüngere Arbeitnehmer. Auch würden junge Arbeitnehmer gerade dann mehr verdienen, wenn sie es besonders brauchen, also z. B. bei der Existenz- oder Familiengründung. Junge Arbeitnehmer könnten eventuell auch eher gezwungen sein, verfügbares Geld zu kalkulieren, weil sie wissen, daß ihre Einkommenskurve nur schwach ansteigt.

Weitere Vorschläge zur Vermeidung einer problematischen Kreditverschuldung:³⁹⁹

- Neustrukturierung der *Kreditförderung* v. a. dort, wo *Eigenmittel Anspruchsvoraussetzung* sind. Das bedeutet, mehr Rücksichtnahme auf die *Bedarfsstruktur* und das *Haushaltseinkommen*, da sonst *einkommensschwache Haushalte* diskriminiert werden. Wünschenswert wäre eine „kompensatorische Kreditpolitik“ als eine soziale Form des Kredits im Zusammenhang mit gesellschafts-politischen Zielsetzungen.⁴⁰⁰
- Regelungen für außergewöhnliche Lebensumstände und spezifische Kreditnehmergruppen wie z. B. *Geschiedene* bzw. *Getrennte* und hier insbesondere für Frauen. So könnten z. B. für Frauen spezielle Berufsförderungsmaßnahmen geschaffen werden, um der „Hausfrauenproblematik“ nach einer Scheidung zu begegnen, also den Eintritt ins Erwerbsleben zu erleichtern. Auch die Schaffung von *speziellen Kreditformen* für diese Risikogruppen wäre denkbar.
- Bereitstellung von *Überbrückungshilfen* bei unerwarteten Kosten erhöhungen.
- *Geltendes Recht* sollte sozial ausgelegt werden, wenn durch eine Notlage wie

³⁹⁹ Vgl. dazu auch Schönbauer U., 1990: 277ff.

⁴⁰⁰ Vgl. dazu auch Parker G., 1988: 192; Überschuldet ins Leben - und keiner schaut hin!?, 1998a: 16.

Krankheit, Arbeitslosigkeit etc. Zahlungsunfähigkeit eintritt. Eine Möglichkeit wäre z. B. die Stillegung der Verpflichtungen während der Notlage, ohne daß Verzugsfolgen eintreten, oder auch ein „*Konsumenten-Hermes*“ - d. h. die öffentliche Hand würde für die Dauer der Arbeitslosigkeit die Zins- und Tilgungsverpflichtungen gegenüber den Gläubigern übernehmen.⁴⁰¹ - Als ein Beispiel aus der Praxis und als Pionierleistung gilt das Modell der Sparkasse in Oberhausen. „Bei Kunden in (definierten) sozialen Notlagen werden sämtliche Verbindlichkeiten bei der dortigen Bank zu einem Darlehen zusammengefaßt und die Rückzahlungsrate mit 0,5% des Darlehensbetrages pro Monat festgelegt. Gerät der Kunde mit dieser Vereinbarung nicht in Verzug, werden ihm die Zinsen am Jahresende zur Hälfte, unter besonderen Umständen sogar zur Gänze zurückverrechnet.“⁴⁰²

- Die *Interessensvertretungen*, also Gewerkschaften und Betriebsräte, könnten zur Problemlösung beitragen, wenn sie z. B. bei Massenkündigungen, sobald vielen Betroffenen eine Kreditüberschuldung droht, kollektive Stundungsverhandlungen führen.⁴⁰³
- Einführung einer *Informationspflicht* für Kapitalgeber gegenüber Mithaftenden oder *Bürgen* bei Lohnpfändungen.
- Einschränkung der *Werbung* für Finanzdienstleistungen⁴⁰⁴.
- Generell mehr Produktinformationen in der Werbung.
- Bei einer *gerichtlichen Schuldeneintreibung* sollten die Rechtmäßigkeit und die Höhe der Verbindlichkeiten überprüft werden⁴⁰⁵, um einzelne eventuell problematische Forderungen aus dem Mahnverfahren herauszunehmen. - Eine *Exekutionsbewilligung* sollte nur mehr der Exekutionseinleitung dienen und nicht eine rechtskräftige Schuldfeststellung sein, damit der Schuldner auch später noch Rechtsmittel ergreifen kann.

Ein weiterer möglicher Lösungsansatz bei bereits ausgeweglosen Situationen sind *Fond-Modelle*. Denkbar wäre entweder die Einrichtung eines Bürgschafts- (bei Ausfall) oder

401 Vgl. Schönbauer U., 1990: 282. nach Hörmann G., 1987: 451.

402 Schönbauer U., 1990: 282. nach Hörmann G., 1987: 337.

403 Vgl. Schönbauer U., 1990: 283. nach Hörmann G., 1987: 315f.

404 Vgl. dazu die Ausführungen: 272.

405 Wie beispielsweise in England oder Frankreich.

eines Direktvergabefonds, bei welchem dem Antragsteller unmittelbar Geld gewährt wird, das dieser direkt an den Fond zurückzahlt. - Gestützt auf Fondsgelder, könnte der Schuldnerberater im Auftrag der kritisch verschuldeten Kreditnehmer für Abschlagszahlungen oder (Ausfalls-)Bürgschaften Entschuldungsverhandlungen mit Gläubigern führen und so einen bewältigbaren Schuldenregulierungsplan aushandeln. - Fondmodelle bergen allerdings auch wesentliche *Nachteile* in sich. Sie lindern zwar die *Symptome*, an die Wurzeln greifen sie jedoch nicht. Die Klienten der Schuldnerberatungsstellen könnten versuchen, sich so darzustellen, daß sie den Vergaberichtlinien entsprechen. Dem Schuldner würde von Haus aus mehr zugemutet werden, weil die Gläubiger die Mittel des Fonds zur individuellen Leistungsfähigkeit der Klienten dazuschlagen (Gefahr einer „Risikoversicherung der Banken mit öffentlichen Geldern“). Auch würde die Gefahr bestehen, daß solche Sicherheitsnetze bereits bei der Kreditvergabe miteinkalkuliert werden.⁴⁰⁶ - Aus diesem Grund wurden in der bisherigen österreichischen Praxis Fonds nur bei bestimmten *eingrenzbaeren Gruppen* (z. B. Haftentlassenen) eingesetzt. In den Niederlanden existiert ein Praxisbeispiel für eine Symbiose zwischen Fond-Modell und „Verbraucherkonkurs“⁴⁰⁷. - Primär muß es in jedem Fall um die Schuldnerberatung gehen, ein Fond kann hier immer nur eine flankierende Maßnahme darstellen.

Ein grundlegendes Problem sind auch die *nicht ausreichenden Statistiken* zur Entwicklung der Privatverschuldung seitens der Österreichischen Nationalbank. Diese bieten eine nur *unzureichende Grundlage* für eine fundierte öffentliche Politik z. B. im Kreditsektor. Interessant wären z. B. in Bezug auf den Konsumentenkredit Daten über die Gesamtzahl der (jährlichen) Kreditnehmer, die Verteilung der Kreditsumme, die Laufzeit, den Zahlungsverzug etc.. Stehen aussagekräftige Statistiken zur Verfügung, könnte anhand eines solchen „Kreditbarometers“ die *Effizienz* der gesetzten Maßnahmen überprüft werden.⁴⁰⁸

⁴⁰⁶ Vgl. Maly A. A. 1990/91: 138.

⁴⁰⁷ Nachzulesen bei Schönbauer U., 1990: 292.

⁴⁰⁸ Vgl. auch Schönbauer U., 1990: 284.

Nun aber weiter zu einem Leitmodell europäischer Konsumentenschützer - dem *Privatkonkurs*⁴⁰⁹. - Nicht nur Unternehmen, sondern auch Privathaushalte können sich in einem Ausmaß verschulden, daß eine Rückzahlung aussichtslos wird. Ist der Schuldner erst einmal zahlungsunfähig, können Verbindlichkeiten wie z. B. Kreditschulden durch Verzugszinsen, Zinseszinsen und Eintreibungskosten innerhalb kurzer Zeit explodieren. Hinzu kommt die Hoffnungslosigkeit seitens des Schuldners, weil er u. a. in dieser Situation bereits häufig den Überblick über seine Schulden verloren hat.

Früher waren die Gläubiger in solchen Situationen ungeachtet der Zahlungsunfähigkeit des Schuldners auf die individuelle Verfolgung ihrer Ansprüche angewiesen. Die häufig eingeleiteten Exekutionsverfahren waren und sind jedoch auf zahlungsunwillige und nicht auf zahlungsunfähige Schuldner zugeschnitten.⁴¹⁰ - Vor dem Jahr 1995 waren die Bestimmungen der Konkursordnung im Wesentlichen auf den unternehmerisch tätigen Schuldner ausgerichtet⁴¹¹ - der Gesetzgeber hatte das Ziel, die Liquidierung des Unternehmens des Schuldners abzuwenden, was in der Regel bedeutete, daß das Konkursverfahren für Private mangels Vermögens meist abgewiesen wurde. Das hieß für die Praxis, daß kritisch verschuldete Privatpersonen kaum die Möglichkeit hatten, einen Ausgleich oder Konkurs zu beantragen. Wer hoffnungslos „in der Kreide“ war, blieb das bis an sein Lebensende.

Da die Kreditmärkte aber auch dem Konsumenten weit offenstehen („moderne“ Kreditvergabe), wurden auch aus Sicht des Verbraucherschutzes immer stärker *Forderungen* nach einem speziell auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten des privaten Schuldners abgestimmten Insolvenzverfahren laut. Eine bewältigbare Summe sollte unter gerichtlicher Aufsicht längerfristig zurückgezahlt werden können.

⁴⁰⁹ Vgl. dazu Mohr F. 1993; Sautner T., 1994: 75; Sprung R., 1995: 18; Fink H., 1996: 24; Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz, o. J.; Tiroler Tageszeitung, 26./27.4.1997: 26; Tirol AK Aktuell, 1997: 10ff.

⁴¹⁰ Vgl. dazu auch Lehofer H.-P., Mayer G., 1990/91: 129.

⁴¹¹ Vgl. auch Fink H., 1990/91: 153.

Nach langen und teils auch heftigen Diskussionen trat in Österreich *mit 1.1.1995*⁴¹² ein speziell *auf natürliche Personen zugeschnittenes Konkurs- und Schuldenregulierungsverfahren* in Kraft. Ziel dieser Novelle zur Konkursordnung ist es, zahlungsunfähigen Privatpersonen die realistische Chance auf eine mittelfristige Regelung ihrer Schuldenprobleme zu bieten, um ihnen so einen wirtschaftlichen Neubeginn zu ermöglichen. „Voraussetzung für eine dauernde Problemlösung auf diesem Weg ist vor allem der ehrliche und anhaltende Wunsch, sich unter Anstrengung aller Kräfte aus der Schuldenspirale zu befreien.“⁴¹³

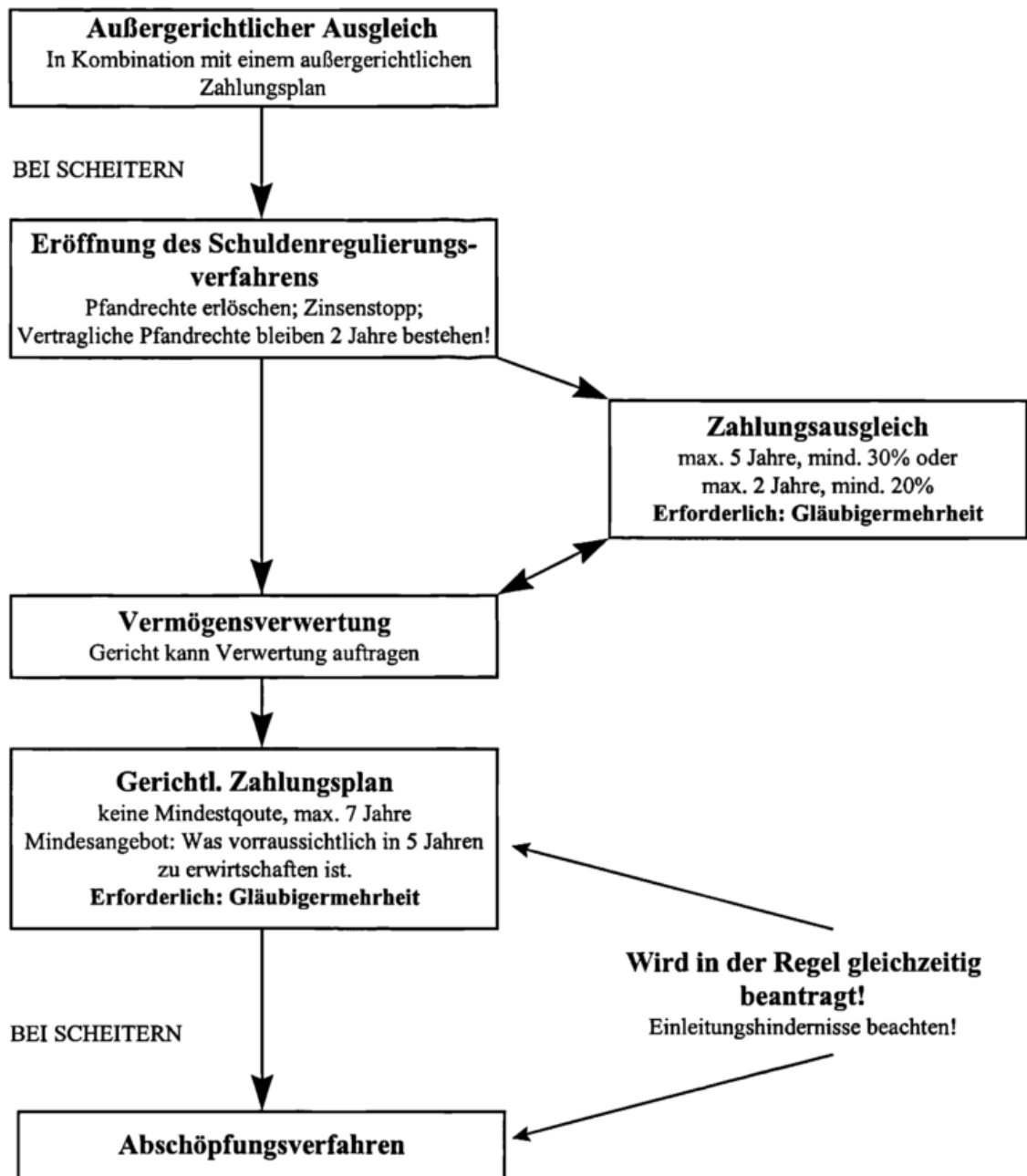
Zwischen Gläubigern und Schuldnern sollen Lösungen gefunden werden, die nicht nur den Gläubigern die Einbringung ihrer Forderungen oder eines Teiles davon ermöglichen, sondern auch die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners beheben. Der Privatkonkurs beinhaltet sowohl gerichtliche als auch außergerichtliche Bemühungen. Dem Schuldner soll die Möglichkeit geboten werden, sich durch einen „Zwangsausgleich“, einen „Zahlungsplan“ oder ein „Abschöpfungsverfahren“ mit Restschuldbefreiung *aus eigener Kraft* und *unter massiven Anstrengungen* aus seiner finanziellen Sackgasse zu befreien. - Diese neuen Möglichkeiten für kritisch verschuldete Personen sind mit klaren Pflichten und großen Anstrengungen verbunden. „Zahlreiche Einleitungshindernisse und Mitwirkungspflichten sollen den Mißbrauch dieser Verfahren verhindern, die Möglichkeit der Restschuldbefreiung steht daher nur redlichen und hochmotivierten Schuldnern offen.“⁴¹⁴ - Der Inhalt der Gesetzesnovelle soll im Folgenden verkürzt dargestellt werden:

⁴¹² Laut Mag. Thomas Pachl, dem Geschäftsführer der Schuldnerberatung Tirol, waren 1996 147 Privatpleiten zu verzeichnen, was einer Steigerung im Vergleich zu 1995 von 113% gleichkommt, wobei die Schulden im Durchschnitt rund 950.000,- Schilling betrugen. Für 1998 stellte der Leiter des Kreditschutzverbandes von 1870, Hierzenberger fest, daß die Zahl der Insolvenzen bundesweit nicht steige. Von Jänner bis August 1998 gab es in Österreich insgesamt 3.184 Fälle von Insolvenzen. 1.854 Verfahren wurden eröffnet, 62 Ausgleiche genehmigt und 1.792 Konkurse registriert. Die Presse vom 31.8.1998: 14.

⁴¹³ Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz, 1994: 74.

⁴¹⁴ Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz, 1994: 113.

Abbildung 91: Der Verfahrensablauf im „Privatkonkurs“



Quelle: Schuldnerberatung der Stadt Wien: Informationsblatt.

- a) Der **außergerichtliche Ausgleichsversuch**: Bevor ein Konkursverfahren eingeleitet wird, soll ein außergerichtliches Schuldenregulierungsverfahren vorgeschaltet und das Zustandekommen von außergerichtlichen **Konsenslösungen favorisiert** werden. Diese Ebene hat einen gewissen Signalcharakter für die Gläubiger und soll im vorgerichtlichen Bereich die Bereitschaft zu freiwilligen Arrangements erhöhen. - Der Schuldner muß ein Verzeichnis seiner Gesamtschulden, seines Vermögens und

seines Einkommens sowie einen Zahlungsplan vorlegen. Die angebotene Rückzahlungsquote muß der Einkommenslage in den kommenden fünf Jahren entsprechen, und die Rückzahlungszeit darf sieben Jahre nicht übersteigen. Ziel ist eine *einvernehmliche Lösung* zwischen Gläubigern und Schuldern. Für die Gläubiger liegt der Vorteil eines außergerichtlichen Ausgleichs darin, daß bei diesem Verfahren keine Kosten anfallen und so die Zahlungen des Schuldners den Gläubigern zur Gänze zukommen. - Eine Aussicht auf eine Einigung besteht vor allem dann, wenn die Anzahl der *Gläubiger überschaubar* ist und *die Schulden nicht allzu hoch* sind.

- b) Das *Konkursverfahren* - der Zwangsausgleich: Nur wenn ein außergerichtlicher Ausgleichsversuch scheitert, kann der Schuldner bei Gericht einen Konkursantrag stellen. Primäres Ziel ist dann der Abschluß eines Zwangsausgleiches. - Zahlt der Schuldner mindestens 20 Prozent seiner Schulden in zwei Jahren, oder 30 Prozent in maximal fünf Jahren zurück, kann er ein eventuell vorhandenes *Vermögen* (wie z. B. eine Eigentumswohnung) *erhalten*. Findet die angebotene Quote nicht die *Mehrheit der Gläubiger* oder kann der private Schuldner die erforderliche *Mindestquote* nicht anbieten, wird das gesamte Vermögen des Schuldners verwertet.
- c) Der *Zahlungsplan* - flexibler Zwangsausgleich: Der Unterschied des Zahlungsplanes zum Zwangsausgleich ist eine flexiblere Quote, eine längere Zahlungsfrist und die zwingende Verwertung des Vermögens. - Nach der *Vermögensverwertung* hat der Schuldner einen *Zahlungsplan* vorzulegen, wobei die Quote seiner Einkommenslage in den nächsten fünf Jahren entsprechen muß (die Mindestquote von 10% kann nur in Ausnahmefällen unterschritten werden⁴¹⁵) und die *Zahlungsfrist* maximal *sieben Jahre* betragen darf. Findet ein solcher Zahlungsplan nicht die mehrheitliche Zustimmung der Gläubiger, aber erfüllt der Schuldner die gesetzlichen „Würdigkeitskriterien“ (kein verschwenderischer Lebenswandel in den letzten drei Jahren vor Konkurseröffnung, kein „Schummeln“ bei Kreditaufnahme), kann er die Durchführung eines „Abschöpfungsverfahrens“ beantragen.

⁴¹⁵ Zum Beispiel wenn die Gläubiger bei der Kreditvergabe bereits wissen mußten, daß im Ernstfall keine großen Rückzahlungen möglich sind wie z. B. bei Bürgschaften von Verwandten (vgl. dazu § 213 Konkursordnung).

- d) Das *Abschöpfungsverfahren* - die Restschuldbefreiung: Das Abschöpfungsverfahren, verbunden mit einer Restschuldbefreiung, kommt erst dann in Betracht, wenn sämtliche außergerichtlichen Einigungsversuche wie auch ein gerichtlicher Zwangsausgleich gescheitert sind. Auch steht er nur dem „redlichen Schuldner“ zur Verfügung. Hier wird *auch ohne Zustimmung der Gläubiger* nach Verwertung des Vermögens die Rückzahlung einer Quote von *mindestens 10%*⁴¹⁶ der Forderung *innen sieben Jahren* festgelegt. - Die Anforderungen an den Schuldner im Abschöpfungsverfahren sind sehr hoch. Er ist verpflichtet, jede zumutbare Beschäftigung auszuüben und sein pfändbares Einkommen den Gläubigern zu überlassen. Haben die Gläubiger so zumindest 10 Prozent ihrer Forderung erhalten, entscheidet das Gericht nach Beurteilung des Einzelfalles über die sogenannte *Restschuldbefreiung* - wird sie gewährt, ist der Schuldner von sämtlichen noch offenen Verbindlichkeiten gegenüber seinen Konkursgläubigern befreit.

Die Möglichkeiten der Restschuldbefreiung im Abschöpfungsverfahren stehen, wie bereits erwähnt wurde, allerdings nur *redlichen* und *hochmotivierten Schuldnern* in „berücksichtigungswürdigen“ Fällen offen - der Schuldner muß sich seine Schuldenabsolution hart erarbeiten. Um die Gläubiger zu schützen, bestehen strenge Einleitungshindernisse und Mitwirkungspflichten.⁴¹⁷ Diese *umfangreichen Mitwirkungspflichten* treffen den Schuldner während der gesamten siebenjährigen „Wohlverhaltensperiode“ des Abschöpfungsverfahrens. So darf er z. B. keine Einkünfte (z. B. aus Schwarzarbeit) oder kein Vermögen verheimlichen und muß jegliche (auch unentgeltliche) Zuwendung den Gläubigern ausfolgen. - Der Schuldner muß also neben der Verwertung seines gesamten Vermögens und der hohen Anspannung im Abschöpfungsverfahren bereit sein, *sieben Jahre am Existenzminimum* zu leben. Verstößt er gegen diese Mitwirkungspflicht, kann jeder Gläubiger einen Antrag auf Einstellung des Abschöpfungsverfahrens stellen. Dem Schuldner wird ebenso eine Restschuldbefreiung verwehrt, wenn er wegen bestimmter strafrechtlicher (Krida-) Delikte verurteilt wurde, sein Vermögen schuldhaft verschleudert oder unverhältnismäßige Verbindlichkeiten begründet hat.

⁴¹⁶ In Ausnahmefällen gem. § 213 Konkursordnung auch weniger.

⁴¹⁷ Vgl. dazu Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz, 1994: 74.

Das Verfahren endet entweder mit der Aufhebung des Konkurses und der damit verbundenen Restschuldbefreiung oder mit dem Scheitern des Konkurses (durch Abweisung, Bestätigungsversagung, Nichtigkeit, vorzeitige Einstellung, Widerruf etc.). „Gewißheit für den Schuldner, daß er von seinen restlichen Schulden befreit wurde, besteht im schlimmsten Fall erst nach 12 bis 13 Jahren ab Konkurseröffnung. Bei Scheitern werden die Exekutionssperre und der Zinsenstop aufgehoben, der Schuldner ist, wie gehabt, praktisch lebenslang den Exekutionen ausgesetzt.“⁴¹⁸

Die Diskussionen im Vorfeld der Einführung des Privatinsolvenzgesetzes wurden hitzig geführt, denn viele (v. a. Gläubiger) befürchteten, daß diese Regelungen zum Schuldenmachen einladen. Von „Schuldschmarotzern“ und „gesetzlich legalisierter Betrügerei“ wurde ebenso gesprochen, wie davon, daß vor allem finanzschwache Kreditnehmer unter dem gestiegenen Risiko für die Banken leiden würden: „Überhaupt werden die gängigen Kriterien für die Vergabe eines Kredits, wie etwa Gehalt, Vermögen, Sicherheit des Arbeitsplatzes und Verpflichtungen bei Fremdbanken, >nun mit strengeren Maßstäben< gemessen. ... Die neue Regelung ist einfach zu großzügig gegenüber dem Schuldner“⁴¹⁹ - Wenn jedoch erst infolge der Einführung des Privatkonkurses *Vorsichtsmaßnahmen* seitens der Banken eingeführt werden, heißt das freilich, daß sich die Banken bei der Kreditvergabe bisher zum Risiko der Kunden zu großzügig zeigten. Denn die *Verantwortung* für die Risikobeurteilung trifft jetzt stärker als bisher die Kreditgeber. Eine effiziente Verbraucherinsolvenz stärkt aber auch die Marktmacht der Kreditgeber und läßt diese die Vergabe- und Eintreibungspraktiken noch einmal überdenken. Geldinstitute, Leasinggesellschaften, Versandhäuser, aber auch Kreditkarten-Organisationen werden im eigenen Interesse, aber auch im Interesse ihrer Kunden zunehmend vorsichtiger.

Privatkonkurs bedeutet keineswegs den bedingungslosen Nachlaß der Schulden. Die oft geäußerten *Mißbrauchsbedürfnisse* lassen sich leicht entkräften, da durch die bereits beschriebenen *strengen Voraussetzungen* mögliche Mißbräuche auf ein Minimum eingeschränkt werden können. Der Schuldner steht 7 Jahre lang unter großen Belastungen und wird nach strengen Maßstäben beobachtet. Er muß ohne spontanes Erfolgserlebnis über einen längeren Zeitraum hinweg ein höheres Ziel im Auge

⁴¹⁸ Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz, 1994: 76.

⁴¹⁹ Vgl. Sautner T., 1994: 76.

behalten. Was als Lohn dieser Mühen winkt, ist aber die Perspektive, schuldenfrei von vorne beginnen zu können. Notorische Schuldenmacher und Leute, die der harten Konsequenz nicht gewachsen sind, werden auch in Zukunft einen Ausgleich oder eine Restschuldbefreiung nicht erlangen, sie bleiben weiterhin bis ans Ende ihrer Tage dem Exekutor ausgeliefert.

Die neue Verbraucherinsolvenz bringt somit *Vorteile für alle Seiten*. Vor dieser Regelung blockierte nicht selten eine völlige Resignation vor einer unveränderbaren Gegenwart oder Zukunft mit einem Schuldenberg als Altlast aus der Vergangenheit die *Motivation* eines *Schuldners* für die Arbeit. Der Schuldner kann zu einer „bestmöglichen Nutzung“ seiner Erwerbschancen und der damit verbundenen Teilbefriedigung der Gläubiger nur motiviert werden, wenn ihm eine wirtschaftliche Konsolidierung, also ein wirtschaftlicher Neubeginn ohne drückende Schuldenlast in Aussicht gestellt wird. Seine Leistungsfähigkeit und auch seine Leistungsbereitschaft wird erhöht, wenn sein Bemühen einen Sinn bekommt und er eine *reelle Chance* erhält⁴²⁰. Gleichzeitig steigt die Motivation der überschuldeten Haushalte zur Schadensminimierung. - Allein schon die Existenz der neuen Privatkonkursregelung führt dazu, daß viele Fälle *außergerichtlich* gelöst werden, um einen Privatkonkurs zu vermeiden.

Die Konkursordnungsnovelle war aber nicht nur aus sozialer Sicht dringend notwendig, denn auch das Netz der *sozialen Wohlfahrt* läuft immer mehr Gefahr überfordert zu werden. „Ein Sozialstaat kann es sich nicht leisten, eine immer größere Zahl von Menschen in das *gesellschaftliche und wirtschaftliche >Out<* lebenslanger Totalverschuldung abzudrängen und damit auch weitgehend dem wirtschaftlichen Kreislauf zu eliminieren.“⁴²¹ Vor dieser Regelung gab mancher, der auf Jahrzehnte nicht damit rechnen konnte, mehr als das Existenzminimum zu verdienen, seinen Arbeitsplatz auf und wurde zum Notstandsgeldbezieher, was sich sowohl auf seine Gläubiger als auch auf die öffentliche Hand als Sozialhilfeträger negativ auswirkte. Es ist also auch im Interesse der *Allgemeinheit*, daß der Schuldner nach Konkursbeendigung wieder die Möglichkeit bekommt, sich eine neue Existenz aufzubauen und nicht von der Sozialhilfe leben zu müssen. Aber auch aus *volkswirtschaftlicher Sicht*

⁴²⁰ Vgl. dazu auch Fink H., 1990/91: 160, 175.

⁴²¹ Fink H., 1990/91: 176.

erscheint es zielführend, den Schuldnern die Befreiung aus ihrer wirtschaftlichen Zwangslage zu ermöglichen und ihre wirtschaftliche Produktionskraft wiederherzustellen.⁴²² Denn diejenigen, die sich entschulden können, gliedern sich wieder in den Wirtschaftsprozeß ein, anstatt schwarz zu arbeiten. Das spart dem Staat viel Geld.

Nicht zuletzt liegt es neben diesen sozialen und gesamtwirtschaftlichen Erwägungen auch im wohlverdienten *Interesse der Gläubiger*, zahlungsunfähigen Schuldnern einen Ausweg aus ihrer hoffnungslosen Lage anzubieten.⁴²³ Bisher waren die Gläubiger auf die individuelle (unkoordinierte) Verfolgung ihrer Interessen angewiesen. Eingeleitete Exekutionsverfahren verfehlen jedoch oftmals ihr Ziel, die Tilgung der Schulden zu erreichen, denn durch auflaufende Kosten steigende Schulden, ständige „Besuche“ des Gerichtsvollziehers schwindet beim Schuldner oft das Interesse an der kaum erreichbar scheinenden Tilgung der Schulden und damit teilweise auch an einem geregelten Arbeitseinkommen (Fluchtverhalten)⁴²⁴. „Die Gläubiger können den Schuldner zwar zeitlich unbeschränkt bedrängen und ihm den Weg in eine geordnete Existenz versperren; der wirtschaftliche Erfolg solcher Betreibungshandlungen hält sich jedoch erfahrungsgemäß in Grenzen.“⁴²⁵. - Dieser ungeachtet der Vermögensinsuffizienz des Schuldners *unkoordinierte Wettlauf der Gläubiger* wird durch die Novelle zur Konkursordnung vermieden. Dem Schuldner wird der Weg zu einem wirtschaftlichen Neubeginn gebahnt und gleichzeitig werden die Befriedigungschancen der Gläubiger verbessert.

Entscheidend für die Effizienz der Verbraucherinsolvenz ist ein ausreichendes Angebot an *qualifizierten Schuldnerberatungsstellen*. Die Vorbereitung eines Privatkonkurses und eventuelle außergerichtliche Ausgleichsversuche bedürfen fachkundiger Kenntnisse und eines beträchtlichen Zeitaufwandes (Rechtsstellung verbessern!). Hier können die Schuldnerberatungsstellen Hilfe zur Selbsthilfe anbieten und dem Schuldner Handlungsanleitungen für den außergerichtlichen Ausgleichsvorschlag bzw. für das Konkurs- und Schuldenregulierungsverfahren geben.

⁴²² Vgl. auch Lehofer H.-P., Mayer G., 1990/91: 131.

⁴²³ Vgl. Fink H., 1990/91: 176.

⁴²⁴ Vgl. dazu auch Tiroler Tageszeitung, 1.6.1995:16.

⁴²⁵ Fink H., 1990/91: 176.

Grundsätzlich stellt sich aber die Frage, ob das beschlossene Recht auf eine Insolvenz privater Haushalte der Situation zahlungsunfähiger Privatschuldner gerecht wird. - Um die Regelungen für den Privatkonkurs in Österreich besser beurteilen zu können, soll im Folgenden ein Blick über die Grenzen gemacht und die Rechtslage der Schuldner in den USA dargestellt werden.

Die *USA* war mit ihrem „Bankruptcy Reform Code“ von 1978 der wichtigste *Impulsgeber* für die Verbraucherinsolvenz.⁴²⁶ - 90% der Insolvenzverfahren in den USA betreffen Verbraucher. Es gilt als *Instrument zum Schuldnerschutz*, und es gibt auch keine Kostenbarrieren - es soll den glücklosen, aber ehrlichen Schuldner von seiner Schuldenlast befreien und ihm einen wirtschaftlichen Neubeginn („fresh start“) eröffnen. In den USA existieren zwei Schuldenregulierungsverfahren:

- Der „*straight bankruptcy*“ (Chapter 7 BC) stellt ein Liquidationsverfahren dar. Der Antrag kann vom Schuldner oder auch vom Gläubiger bei Gericht gestellt werden, wobei sich der Schuldner dadurch sofort den Schuldeneintreibungsmaßnahmen der Gläubiger entzieht. Das konkursunterworfenen *Vermögen* des Schuldners wird verwertet und der Erlös an die Gläubiger verteilt⁴²⁷. Sofern nicht bestimmte Versagensgründe vorliegen (z. B. bestimmte gläubigerschädigende Handlungen, Nichtbefolgung gerichtlicher Anordnungen), wird der Schuldner ohne weiteres Nachverfahren von seinen (ungesicherten) Restschulden befreit (Discharge). Ausgenommen sind jedoch Steuerschulden, Alimentationsschulden, „luxury goods or services“ der letzten 40 Tage vor Konkurseröffnung etc.. Für eine neuerliche Discharge existiert eine sechsjährige „Sperrfrist“.
- Ein anderes Schuldenregulierungsverfahren ist der „*wage earner plan*“ (in Chapter 13 BC geregelt). Chapter 13-fähig sind auch Empfänger von Arbeitslosenunterstützungen und Sozialhilfen, Pensionisten, Kleingewerbetreibende und Freiberufler, wenn sie aus dem laufenden Einkommen einen Überschuß erwirtschaften. Die konkursmäßige Liquidation des Schuldnervermögens wird hier vermieden. Wird ein vom Schuldner vorgelegter ausführbarer und im guten Glauben abgeschlossener Zahlungsplan vom Gericht angenommen (keine Zustimmung der Gläubiger erforderlich), bekommen die

⁴²⁶ Vgl. dazu Schönbauer U., 1990: 295ff; Fink H., 1990/91: 161ff.

⁴²⁷ Allerdings gibt es eine großzügige Umschreibung der konkursfreien Gegenstände. So bleiben z. B. Autos ausgenommen, wenn ihr Wert geringer als 2.400 Dollar ist. Auch darf persönliches Eigentum bis zu einem Wert von 5.000 Dollar und Bargeld bis 2.500 Dollar behalten werden. (nach Caplovitz D., 1989: 13f.). Schönbauer U., 1990: 295f.

Gläubiger während der folgenden 3 bis 5 Jahre einen Teil der laufenden *Einkünfte* des Schuldners. Dem Schuldner bleibt nur das Existenzminimum, er kann dafür aber sein Vermögen retten. Die Gläubiger müssen jedoch zumindest ebensoviel erhalten wie bei Durchführung eines (hypothetischen) Liquidationsverfahrens (Chapter 7). Werden die Verpflichtungen ordnungsgemäß eingehalten, gilt die noch offene Restschuld mit Ablauf der Erfüllungsfrist als getilgt.

Der US-Gesetzgeber favorisiert das Schuldenregulierungsverfahren (Chapter 13), das für die Gläubiger i. d. R. auch günstiger ist.⁴²⁸ Der insolvente Schuldner soll dazu gebracht werden, sein „Humankapital“ für eine gewisse Zeit für die Gläubiger zu mobilisieren. Aus diesem Grund ist Chapter 13 für den Schuldner erheblich attraktiver ausgestaltet als Chapter 7. - In den Vereinigten Staaten wird von niemandem der Bankruptcy Reform Code mit der ihm zugrundeliegenden Idee eines „fresh start“ an sich in Frage gestellt.⁴²⁹

Betrachtet man die österreichische Novelle zur Konkursordnung, so scheint sie auf den ersten Blick eher eine kurative Maßnahme zu sein - sie hat jedoch auch präventive Wirkungen. Durch die Ausgestaltung des *Verbraucherkonkurses* sind Kreditgeber, wie z. B. Banken und Versandhäuser, zu mehr *präventiver Vorsorge* aufgerufen. In Zukunft muß jedoch z. B. auch darüber diskutiert werden, **warum in der Konkursordnungsnovelle von 1993 nur vom „redlichen Schuldner“ nie aber vom redlichen Gläubiger gesprochen wird.**⁴³⁰ - Aus diesem und auch aus anderen Gründen sollte das Konkursrecht in den kommenden Jahren einer Effizienzanalyse und auch Reformierung im Sinne des Konsumentenschutzes unterzogen werden. Geprüft werden muß z. B., wie sich Bonitätsprüfung und Kreditvergaberichtlinien der einzelnen Kreditgeber entwickelt haben. Auch die siebenjährige Rückzahlungs-

⁴²⁸ Seit 1984 gibt es keine völlig freie Wahlmöglichkeit zwischen Chapter 7 und Chapter 13 seitens des Schuldners. Um einen Mißbrauch zu vermeiden, muß neben einem Vermögens- und Schuldenverzeichnis auch eine Übersicht über die laufenden Einkünfte und Ausgaben gegeben werden. Ist die Durchführung des Konkurses mißbräuchlich, etwa wegen hoher laufender Einkünfte, so kann das Gericht auf Antrag eines Gläubigers das Liquidationsverfahren aufheben (vgl. Balz M., 1986: 256). Schönbauer U., 1990: 296.

⁴²⁹ Vgl. Schönbauer U., 1990: 297f.

⁴³⁰ Aus einer Podiumsdiskussion zum Thema „Der Konsument und seine Schulden - Wann wird's kriminell“, Innsbruck, 6.10.1997; vgl. auch Abbildung 54: 171, Abbildung 55: 171, Tabelle 17: 172.

frist, während der der Schuldner am absoluten Existenzminimum lebt, erscheint als zu lange!⁴³¹

Für die Schuldnerberatungsstellen sind die *Bedingungen*, für zahlungswillige Schuldner Ratenvereinbarungen, Vergleiche und Ausgleiche zu erreichen, seit der Einführung der Privatinsolvenz *besser* geworden. Zudem schadet diese auch den Gläubigern nicht wirklich, denn sie können, da früher die Rückzahlungsquote nicht höher war, eher ein *Mehr an Rückzahlungen* verbuchen⁴³². Für den Einzelnen stellt der Privatkonkurs jedoch einen *Ansporn* dar, etwas zurückzuzahlen, denn er bekommt die Möglichkeit, sich zu entschulden und irgendwann noch einmal neu anzufangen. - Der Privatkonkurs kann jedoch *kein Allheilmittel* sein!

4.3.2.1.3 Der wirtschaftliche Bereich

Will die Wirtschaft etwas zur Prävention der kritischen Verschuldung beitragen, geht es vor allem um Maßnahmen zur *Selbstregulierung* wie z. B. Werbebeschränkungen⁴³³. Obwohl bereits einige Vorschläge bei den rechtlichen Möglichkeiten der Prävention genannt wurden, sollen einige Anregungen, sofern sie den wirtschaftlichen Bereich betreffen, an dieser Stelle noch einmal kurz erwähnt werden.

Auch der *Bankensektor* ist ein Wirtschaftsunternehmen, das seine Ertragsstärke erhöhen will. In den meisten Fällen ist er der wichtigste Kreditgeber⁴³⁴. Speziell die Privatkredite zählen aufgrund der hohen Gewinnspannen zu den lukrativsten Teilen des Bankengeschäfts⁴³⁵. So wird mit zahlreichen Finanzdienstleistungen in ihrer bunten Vielfalt für den Konsummarkt geworben. - Doch die Banken können nur zu einer Prävention der kritischen Verschuldung von privaten Haushalten beitragen, wenn sie nicht den Durchschnittskonsumenten in den Mittelpunkt ihrer statistischen Betrach-

⁴³¹ Laut eines Vortrages der Holländischen Schuldnerberatung anlässlich der Konferenz der Europäischen Schuldnerberater in Finnland im September 1997 ist die früher vorgesehene (höchste) Rückzahlungsdauer von 5 Jahren auf 3 Jahre gesenkt worden; Vgl. dazu auch Fink H., 1990/91: 181.

⁴³² Zum Beispiel durch weniger Schwarzarbeit oder wenn Schuldner aus dem Ausland wieder auftauchen, da sie wieder Sinn in einer Rückzahlung ihrer Schuldenlast sehen.

⁴³³ Vgl. dazu auch Lehofer H.-P., Mayer G., 1990/91: 121f, die bereits 1990/91 auf die Notwendigkeit einer Werbebeschränkung hingewiesen haben.

⁴³⁴ Vgl. dazu Abbildung 42: 158.

⁴³⁵ Vgl. Eisenschenk P., 1991: 109.

tungen stellen. Eine Selbstregulierung wäre unter anderem in folgenden Bereichen sinnvoll und wünschenswert:

- Einschränkung oder Änderung der (oft suggestiven) *Werbung* für Finanzdienstleistungen (besonders mit der Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen⁴³⁶): Hier sind es nicht nur die Banken, die sich immer raffinierter Strategien im *Kampf um die Kundengunst* einfallen lassen. „Anna, den Kredit hamma“, klingt heute noch in den Ohren der Konsumenten. - Durch den massiven Einsatz von Finanzdienstleistungen wird auf das Einkommen des Verbrauchers zugegriffen, das dieser erst noch verdienen muß, also auf die *Kaufkraft der Zukunft*⁴³⁷. Das führt unter anderem dazu, daß gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Probleme wie z. B. das Verteilungsproblem in die Zukunft verlagert werden. - Konsumkredite dürfen aber nicht nur als Wohlstandskredite gesehen werden, denn für Geringverdiener ist die Konsumfinanzierung oft die einzige Möglichkeit, überhaupt eine angemessene Lebensführung zu erreichen.
- Übersichtlichere *Darstellung* von Zinssätzen, Tilgungsraten, Eigenkapital, Zinseszinsen, um den Durchblick zu erleichtern.
- Überprüfung der Art und Weise der *Kreditvergabe*, also wie stark die Verantwortung der seriösen Prüfung bzw. Bonitätsprüfung⁴³⁸ wahrgenommen wird. Diese banktechnische Maßnahme begrenzt, wenn sie seriös durchgeführt wird, das Risiko des kreditgewährenden Instituts und bietet auch für den Kreditnehmer einen gewissen Schutz, nicht leichtfertig in Überschuldungsprobleme zu geraten. Bei der Kreditvergabe sollte nicht nur das Ausfalls- sondern auch das Verzugsrisiko viel mehr als bisher beachtet werden. - Gefragt ist eine stärker am Kunden orientierte Kreditwerber- und Kreditnehmerbetreuung.
- Den Kreditwerbern muß stärker als bisher die *Tragweite* der eingegangenen Verpflichtungen bewußt gemacht werden, wie z. B. durch Broschüren mit Fallbeispielen, die bei aufgenommener Kreditsumme die Folgekosten aufzeigen, oder durch Hinweise auf negative Folgen und entsprechende Beratungseinrichtungen.⁴³⁹ Effektive Prävention kann am besten bei der Vertragsanbahnung betrieben werden.

⁴³⁶ Vgl. auch Überschuldet ins Leben - und keiner schaut hin!?, 1998a: 18.

⁴³⁷ Vgl. Deutsche Bundesgemeinschaft Schuldnerberatung e. V., o. J.

⁴³⁸ Vgl. dazu Fink H., 1990/91: 186; sowie die Ausführungen: 253.

⁴³⁹ Vgl. auch Schönbauer U., 1990: 284f.

- Auch eine *restriktivere Kreditvergabe* bei *jugendlichen Kunden* soll an dieser Stelle noch einmal angeregt werden. Denkbar wäre z. B. die Staffelung der Kredithöhe nach dem Alter⁴⁴⁰ oder ein Verzicht auf Verzugszinsen für Kreditnehmer bis zum 25. Lebensjahr. Die Berechnungsgrundlage für das pfändbare Einkommen sollte jenes sein, das zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses erzielt worden ist. Nur durch solche Maßnahmen kann zum Teil verhindert werden, daß sich z. B. junge Männer relativ rasch bereits mit ihrem ersten Einkommen für ein Auto verschulden.⁴⁴¹
- Auch die bereits weiter oben angeregte *zentrale Kreditevidenz unter öffentlicher Aufsicht*, die allein eine wirkliche Bonitätsprüfung garantiert, soll an dieser Stelle noch einmal erwähnt werden. Hier gilt es, den Sozialschutz des Einzelnen gegen ein Maximum an Information abzuwägen.
- Überlegungen, wie mit Personen umgegangen wird, die in (unverschuldete) *Notsituationen* geraten sind und deshalb Schwierigkeiten bei der Rückzahlung haben. Verstärkte *Kommunikation* sowie die Erarbeitung *flexibler Lösungen* sind dann besonders notwendig. Maßnahmen wären z. B.: Aussetzung der Raten, bis sich die Situation wieder bessert, Beschränkung der Verzugszinsen, Aufstockung des Kredites, Reduktion der Ratenhöhe, Streckung der Laufzeit, Begrenzung der Zahl von Kreditverträgen je Verbraucher, Berücksichtigung der Relation von Kreditraten zum Haushaltseinkommen, sowie Begrenzung der Kredithöhe, der Laufzeit oder der Ratenhöhe⁴⁴². - Schönbauer stellte zudem fest, daß der Weg in die kritische Verschuldung sehr eng mit der *Preispolitik*, wie z. B. den Zinsen und Gebühren (Kreditvermittler, Teilzahlungsbank, wirtschaftliche Ungewandtheit), der Kreditgeber verbunden ist, da die *Krediteigenschaften* viel stärker als bestimmte Kreditnehmereigenschaften die Höhe des Risikos beeinflussen.⁴⁴³
- Ein schwererer Zugang zu *Kreditkarten*: Viele können mit den Verlockungen, die vom „Plastik-Geld“ ausgehen, nicht umgehen. Interessenten ohne ein regelmäßiges Einkommen sollten z. B. keine Karten erhalten.

⁴⁴⁰ Vgl. dazu Schönbauer U., 1990: 281.

⁴⁴¹ Vgl. dazu auch Überschuldet ins Leben - und keiner schaut hin!?, 1998a: 3f, 14, 18.

⁴⁴² Vgl. dazu auch Schönbauer U., 1990: 237 und 278f.

⁴⁴³ Vgl. Schönbauer U., 1990: 286; Holzscheck K., Hörmann G., Daviter J., 1982: 279, 282; Überschuldet ins Leben - und keiner schaut hin!?, 1998a: 12.

Auch der *Versandhandel* muß an dieser Stelle noch einmal erwähnt werden.⁴⁴⁴ Wie hoch die tatsächliche Summe der Schulden ist, die die Versandhäuser auf immer abschreiben müssen, bleibt ein sorgsam gehütetes Geschäftsgeheimnis. - Speziell in diesem Bereich sollten *Sicherheitsnetze* für Kunden eingeführt werden, wie z. B. kein allzugroßer Kreditrahmen, keine zweite Lieferung, solange die erste nicht bezahlt ist etc.. Anfang 1996 wurde vom Kreditschutzverband von 1870 gemeinsam mit den vier größten Versandhändlern Österreichs (Quelle, Universal, Otto und Neckermann) eine sogenannte „*Warenkreditgeberevidenz*“ (WKE) der Katalogbesteller als Datenbank zur Bonitätsüberprüfung ins Leben gerufen. Knapp ein Jahr später standen bereits mehr als 200.000 Österreicher mit Zahlungsproblemen auf dieser „Watchlist“!⁴⁴⁵

Exkurs: Alternative Geldsysteme

Unsere Ökonomie wird von der Wirtschaftswissenschaft fast durchwegs als Tauschwirtschaft dargestellt, „in der über den Ausgleich von Grenzkosten und Grenznutzen für alles, was auf Märkten angeboten wird, ein Gleichgewichtspreis ermittelt werden kann bzw. sich herausbildet“⁴⁴⁶. Andere Ökonomen und Sozialwissenschaftler sind jedoch der Ansicht, daß in dieser Dynamik die *Rolle des Geldes* als maßgeblicher Faktor nicht beachtet wird. Sie sehen unsere Wirtschaft weniger als Tauschwirtschaft, sondern vielmehr als Geld- und Verschuldungswirtschaft, in der es vor allem die Zinsen sind, die zu gewaltigen Umverteilungen von den Armen zu den Reichen führen. Zins und Zinseszins lassen Geldvermögen und als Gegenstück Schulden unendlich wachsen. In Deutschland werden z. B. 80% der Bevölkerung durch unser Zinssystem benachteiligt.⁴⁴⁷ Mit anderen Worten, es sollte weniger gegen Schulden (wir brauchen Schulden) als vielmehr *gegen Zinsen gekämpft* werden.

Wenn direkte und indirekte Zinsen so viele negative Auswirkungen haben und ein Zinsverbot nicht die Lösung sein kann, stellt sich die Frage nach Alternativen. Ein neuer Ansatz mit Geld ist das in Kanada entstandene LET-System (Local Exchange and Trading System), an das sich das 1994 in der Schweiz entstandene Talente-System anlehnt. In Kooperation mit den Schweizern startete am 25.02.1995 das Talente-

⁴⁴⁴ Vgl. auch die Ausführungen: 257.

⁴⁴⁵ Vgl. Tiroler Tageszeitung 31.1./1.2.1998: 26.

⁴⁴⁶ Vgl. Dorfner E., 1996: 1.

⁴⁴⁷ Vgl. Talente-Tauschkreis Tirol, o. J.: 2.

Experiment Innsbruck.⁴⁴⁸ - Der *Talente Tauschkreis* in *Tirol* stellt einen völlig neuen Ansatz einer möglichen primären wie auch tertiären Prävention dar, der sich im wirtschaftlichen Bereich ansiedelt. Er versteht sich als Experiment, das einen kleinen zinslosen Geldkreislauf als Alternative zu unserem Geldsystem darstellen soll. - Die Grundgedanken und die Funktionsweise dieses alternativen Geldsystems sollen hier kurz skizziert werden:

Geldmangel verhindert oder erschwert oft Entwicklungen, deshalb soll ein lokales, bargeldloses Tauschnetz erfahrbar machen, wie ein *anderer Umgang mit Geld* aussehen kann. Das Talente-System basiert auf systematischer, primär nicht gewerblicher *Nachbarschaftshilfe*.⁴⁴⁹ Es funktioniert nur auf Basis von gegenseitigem Geben und Nehmen, wobei im Vordergrund die Frage steht, was eine Person gern und unabhängig von ihrer Ausbildung anbieten will. Jeder Teilnehmer bringt so seine *Fähigkeiten* ein und tauscht sie mit anderen aus, wobei alle Güter und Dienstleistungen im Tauschkreis nicht mit Geld, sondern mit selbst angebotenen Waren und Dienstleistungen bezahlt werden.⁴⁵⁰ - Als Anhaltspunkt für die Verrechnung dient die Zeit, wobei eine Arbeitsstunde durchschnittlich hundert Talenten (wird von den Tauschpartnern frei ausgehandelt) entspricht.

Alle Transaktionen werden an einer zentralen Stelle mit Hilfe eines Computerprogramms verbucht. So verfügt jeder Teilnehmer über ein Konto mit einem gewissen Überziehungsrahmen, auf dem Käufe und Verkäufe mittels Buchungsaufträgen belastet bzw. gutgeschrieben werden. Im Unterschied zum herkömmlichen Geldsystem werden für Guthaben oder Minussalden am Konto *keine Zinsen* verrechnet. „Wer auf dem Talente-Konto über ein Guthaben verfügt, hat bereits etwas in den Tauschkreislauf eingebracht und kann nun ein Angebot eines anderen Teilnehmers nützen. Wer im Minus ist, der hat ein Angebot eines anderen Teilnehmers genützt und ist selbst an der Reihe, etwas in den Tauschkreislauf einzubringen. Eine regelmäßig erscheinende *Marktzeitung* informiert über Angebot und Nachfrage innerhalb des

⁴⁴⁸ Vgl. Graf M., 1996a: 20.

⁴⁴⁹ Vgl. dazu auch Maier A., 1998: 78.

⁴⁵⁰ Primär werden (nicht gewerbliche) Dienstleistungen und nur sehr wenige Waren getauscht. Da dieses System erst im Aufbau begriffen ist, ist derzeit auch eine eventuell anfallende Umsatzsteuer noch kein Thema.

Talente-Systems.⁴⁵¹ Mit dem Talente-Guthaben ist es nicht möglich, im Supermarkt einzukaufen, sondern nur bei einem anderen Teilnehmer des Talente-Kreislaufs. - Die Talente-Verrechnungseinheiten bleiben somit in einem *lokalen Kreislauf* erhalten.“⁴⁵² Das „Geld“ soll nicht auf ein Konto gelegt werden, um Zinsen zu tragen, sondern es soll investiert werden.

Ein *Beispiel*: Die Person A unterrichtet einen anderen Marktteilnehmer eine Stunde lang in Italienisch. Der vereinbarte Preis von 100 Talenten wird auf dem Konto der Person A gutgeschrieben, und mit dem gleichen Betrag wird das Konto von B belastet. - Mit diesen 100 Talenten kann sich A Gemüse vom Bauern kaufen, das Auto reparieren lassen oder Klavierunterricht nehmen. Der Landwirt kann dann Erntehelfer, für die ihm vielleicht das Geld fehlt, in Talenten bezahlen.

Das Talente-System ermöglicht z. B. Personen, die arbeitslos sind und/oder nicht viel Geld haben, *zurück in den Wirtschaftskreislauf* zu gelangen. Auch können Leistungen in Anspruch genommen werden, die sonst am Markt nur schwer oder gar nicht erhältlich sind, wie z. B. selbstgemachte Produkte oder auch individuelle Fähigkeiten bzw. Talente. „Im Tauschring können sich Menschen zusätzlich zum vorhandenen Einkommen mit weiteren Dienstleistungen und Waren versorgen, die sie sich sonst nicht mehr leisten können oder nicht in Anspruch nehmen würden.“ (ökonomische Selbsthilfe) - Die bisherigen Erfahrungen zeigten, daß das Talente-System je zu einem Drittel von „Normalen“, Reichen und Arbeitslosen genutzt wird.

Ein praktisches Beispiel eines gelungenen Alternativsystems dieser Art stellte das „*Wörgler Freigeld*“ dar. In den Jahren 1932/33 wurde im Tiroler Ort Wörgl vom damaligen Bürgermeister zusammen mit den Bürgern des Ortes ein Selbsthilfeunternehmen verwirklicht, um der großen Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Da die Nationalbank bis heute das alleinige Recht zur Banknotenausgabe hat⁴⁵³, wurde dieses erfolgreiche Experiment per Bescheid vom 5. Jänner 1933⁴⁵⁴ von der österreichischen Nationalbank wegen Verletzung des Banknotenmonopols untersagt.

⁴⁵¹ Vgl. Graf M., 1996a: 20.

⁴⁵² Vgl. Graf M., 1996b: 20.

⁴⁵³ Vgl. dazu Socher K., 1996: 21.

⁴⁵⁴ Vgl. Dorfner E., 1996: 1.

Auch in Linz und in Wien wird ein Talente-System aufgebaut. Das weltweit größte Alternativsystem existiert in der Schweiz - der „Wir-Franken“. Die Initiatoren dieses Systems denken an eine Weiterführung bis hin zur Einrichtung von Talente-Sparkassen.

4.3.2.1.4 Der Bereich Bildung und Erziehung

Kinder und Jugendliche müssen neben sozialen auch *ökonomische Fertigkeiten* und *Fähigkeiten* im Zuge ihres Entwicklungsprozesses lernen, die für das Erwachsenenalter von Bedeutung sind. Doch hier mangelt es prinzipiell an Aufklärung über den richtigen Umgang mit Geld, sowohl seitens der Eltern als auch in den Schulen.⁴⁵⁵ In der empirischen Untersuchung, die im dritten Kapitel dargestellt worden ist, fand eine Erziehung im Hinblick auf den Umgang mit Geld (in irgendeiner Form) nur bei 11,7% der befragten Interviewpersonen statt. Hingegen waren 78,3% der befragten Personen der Ansicht, daß eine Förderung in dieser Hinsicht in der Schule sehr wichtig wäre.⁴⁵⁶

Jugendliche und junge Erwachsene sind nicht nur für die Wirtschaft eine begehrte Zielgruppe. Auch die *Banken* locken mit besonderem Service, Fun und Action (z. B. kostenlosen Internetzugang, verbilligten Konzertkarten, Überraschungsgeschenken) oder mit Clubleistungen und *animieren* Jugendliche dabei *zum Konsumieren*. Hinter all dem steckt eine *Marketingstrategie*, denn „in keinem anderen Land ist die Treue gegenüber den Geldinstituten so groß wie in Österreich. Wer sich einmal bindet, bleibt in der Regel für immer bei seiner Bank. So sollen Schüler, Lehrlinge und Studenten schon früh als Kunden gewonnen werden“⁴⁵⁷, denn später winken möglicherweise lukrative Kreditgeschäfte.

Der Einstieg in eine Schuldenkarriere bei Jugendlichen erfolgt vielfach bereits durch *Kontoüberziehung* („schlampiger Kredit“, verbunden mit hohen Kosten und eingeschränktem Konsumentenschutz) zur Finanzierung von Konsumgütern.⁴⁵⁸ Eine Fragebogenerhebung an Vorarlberger Jugendlichen, an der 142 Berufsschüler sowie 94 Schüler aus Höheren Schulen teilnahmen, ergab, daß 53% der befragten *Berufsschüler*

⁴⁵⁵ Vgl. dazu Abbildung 73: 197.

⁴⁵⁶ Vgl. dazu Abbildung 74: 198.

⁴⁵⁷ Vgl. Konsument, 1998: 40.

⁴⁵⁸ Vgl. dazu Überschuldet ins Leben - und keiner schaut hin!?, 1998a: 17.

ihr Konto überziehen können, **28%** bereits *kritisch verschuldet* sind, wobei 80% der krediterfahrenen Berufsschüler männlich sind. Selbst bei Absolventen sogenannter „höherer“ Schulen ist das *Wissen* um den (komplexen) *Finanzdienstleistungsbereich* (Scheck, Girokonto, Kredit, Leasing) *sehr gering*.⁴⁵⁹ „Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Zugang zu Fremdgeld leicht zu machen, fördert die Neigung zu demonstrativem Konsum sowie die Entwicklung von Kaufsucht. Damit ist niemandem gedient - am wenigsten den betroffenen Jugendlichen selbst.“⁴⁶⁰

Die *Schule*, also der herkömmliche Unterricht, vermittelt eine Vielfalt unterschiedlicher Wissensinhalte und trägt zur Entfaltung von Fähigkeiten und Fertigkeiten bei. In weiten Bereichen haben wir einen Ausbildungsstand wie nie zuvor erreicht, doch eine integrative Bildung (eine Synthese der Unterrichtsziele) findet nicht statt. Speziell die Themenbereiche *Geld* und *Kredit* werden im schulischen Bildungssystem *stark vernachlässigt*. Es werden den (zukünftigen) Konsumenten nicht jene Fertigkeiten vermittelt, die ihnen den adäquaten Umgang mit Geld ermöglichen. - Es wäre eine wichtige Aufgabe der Schule, Probleme und Möglichkeiten bei der *Sicherung des Einkommens* sowie eine *realistische Einschätzung von Ausgaben* zu vermitteln. Gerade junge Menschen kurz vor oder nach dem Abschluß ihrer Ausbildung stehen vor wichtigen finanziellen Entscheidungen. Sie haben oft Wünsche, die sich durch Ansparen des Kaufpreises kaum erfüllen lassen (Führerschein, eigenes Auto, eigene Wohnung), Anlässe, deren Auswirkungen erfahrungsgemäß oftmals den weiteren Lebensweg stark prägen.⁴⁶¹ - Um auf die Herausforderung der modernen Kreditgesellschaft zu reagieren und da wir „für's Leben und nicht für die Schule lernen“, muß diese Bildungslücke geschlossen werden!

Speziell in den Bereichen Bildung und Erziehung könnten präventive Maßnahmen zur Vermeidung einer kritischen Verschuldung besonders wirkungsvoll umgesetzt werden, denn bestimmte Einflußgruppen, sogenannte *Multiplikatoren*, wie z. B. Lehrer, Politiker oder auch Mitarbeiter von Jugendzentren etc., besitzen oft große Vorbild-

⁴⁵⁹ Vgl. dazu auch Lehofer H.-P., Mayer G., 1990/91: 115f; sowie z. B. verschiedene Materialien zur Verbraucherbildung der Verbraucher-Zentrale NRW: „Unser Einkommen nach der Schulzeit“; „Das Schuldenkarussell“ - Durch ein Spiel werden erste Kenntnisse der Begrifflichkeit des Kreditgeschäfts, aber auch der Ursachen der Überschuldung gegeben, o. J..

⁴⁶⁰ Überschuldet ins Leben - und keiner schaut hin!?, 1998a: 23.

⁴⁶¹ Vgl. dazu Verbraucher-Zentrale NRW: Lets's talk about debts! o. J..

wirkung. Doch die Jugendberatung wird mit dieser Problematik erst konfrontiert, wenn die Probleme (z. B. Kredite, Bürgschaften) bereits bestehen. Dabei macht sie „die Erfahrung, daß die Jugendlichen nur sehr *schwer motiviert* werden können, die reale Überschuldung zu bearbeiten“⁴⁶², da im und für den Augenblick gelebt wird und die realen Konsequenzen aufgrund der niedrigen Einkommen sehr gering sind.

Besonders an den *Berufsschulen*, also wenn die Schüler bereits erste (positive und negative) Erfahrungen im Umgang mit Geld gesammelt haben, kann die Idee einer „nützlichen“ Bildung auf fruchtbaren Boden fallen. „Nur durch entsprechende Breite kann sichergestellt werden, daß auch jene Jugendlichen erreicht werden, die aufgrund ihrer persönlichen Lebensumstände sowie ihrer Neigung zu kompensatorischem Konsum besonders gefährdet sind.“⁴⁶³ In Vorarlberg wurde festgestellt, daß *ein Viertel* der Berufsschüler zu *risikobereitem Finanzverhalten* neigt (aktuell kein Guthaben, Bankkonto überzogen, regelmäßige und vergleichsweise hohe Konsumausgaben, Neigung, sich im Konsumverhalten an der einschlägigen Werbung zu orientieren etc.). Nahezu alle Berufsschüler planen den Erwerb eines Pkw für die Zeit nach ihrem 18. Geburtstag!⁴⁶⁴

Impulse in diese Richtung sind in vielfältiger Weise denkbar, vorausgesetzt, es finden Aktivitäten zur Multiplikatoren(fort)bildung⁴⁶⁵ statt und es werden geeignete Arbeitsmittel erstellt. Individuell beantwortet werden muß auch die Frage, wie man mit Jugendlichen arbeitet, die eigentlich nichts von dieser Problematik wissen wollen. - Durch Unterrichtsmappen, Projekte, unterrichtsbegleitende Lernhilfen oder durch die Problematisierung von Aussagen von Fernsehsendungen und Jugendzeitschriften könnten diese Multiplikatoren versuchen, Schülern die entsprechenden Inhalte zum Umgang mit Geld nahezubringen. Aber auch Hörspielkassetten, Comics und Würfelspiele bieten oft aktivierende Einstiege in die Thematik, wobei die Strukturierung der einzelnen Aktivitäten durch die jeweilige Schule erfolgen muß. - Ein Beispiel für

⁴⁶² Überschuldet ins Leben - und keiner schaut hin!?, 1998a: 22.

⁴⁶³ Überschuldet ins Leben - und keiner schaut hin!?, 1998a: 22.

⁴⁶⁴ Vgl. Überschuldet ins Leben - und keiner schaut hin!?, 1998a: 14f.

⁴⁶⁵ Weiterführend zu diesem Thema z. B. Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände: Konsum will gelernt sein, 1990; Verbraucher-Zentrale NRW, Schuldenprävention mit Jugendlichen, o. J.

den Unterricht: Mittels sogenannter „*Konsumwunschcollagen*“⁴⁶⁶ kann bei den Wünschen der Schüler angesetzt werden. Zu Beginn sollen sie Einkommensvorstellungen, Konsumwünsche und provokative Einkäufe zusammenstellen und zum Konsum ermuntert werden. Im Anschluß daran werden anhand einer Haushaltsliste die erzeugten Wunschvorstellungen und Phantasien überprüft bzw. zum Einsturz gebracht. Auf diese Weise sollen die Schüler emotional und später auch rational auf den Umgang mit Geld vorbereitet werden.

In unserer Gesellschaft herrscht ein eingeschränktes Verständnis von Lernen und Wissen, da Bildung lediglich als Werkzeug verstanden wird. Das bedeutet, daß die präventive Bildungsarbeit den Bereich der Erwachsenenbildung nicht ausklammern darf. - Das Ziel präventiver Bemühungen im Bildungsbereich ist es, das *Problem-bewußtsein* zu schulen sowie die Bedeutsamkeit von Alltagserfahrungen heraus-zustreichen. Aus individueller Betroffenheit kann *Kompetenz* für späteres Handeln gefördert und aufgezeigt werden, wie Gefühle unser Handeln bestimmen, wie Werbung funktioniert und welche Folgen sich ergeben können. Neben der Vermittlung von Sachinformationen und der Anleitung zu handlungsorientiertem Arbeiten muß zudem über Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung und über gesetzliche Bestimmungen aufgeklärt werden. Aber auch Gruppenarbeiten in diversen Jugendzentren, Betreuungseinrichtungen und Beschäftigungsinitiativen wären denkbar. - Ein Transfer in die Zukunft gelingt nur durch die kontinuierliche Übung selbständiger Entscheidungen in einem festgelegten Rahmen selbstverantwortlichen Handelns. - Bei allen Bemühungen, die Bildungsversäumnisse zu beseitigen, darf jedoch nicht vergessen werden, daß viele Defizite der Gesellschaft nicht durch die Schule kompensiert werden können. Deshalb müssen präventive Bemühungen zur Vermeidung einer kritischen Verschuldung auf allen Ebenen vorangetrieben werden.

⁴⁶⁶ Aus einem Arbeitsgruppenbericht zum Themenbereich der Prävention anläßlich der Mitgliederversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der deutschen Schuldnerberater 1993.

4.3.2.1.5 Der soziale Bereich

Erste *Erfahrungen* im Umgang mit Geld und die *Sensibilisierung* hinsichtlich von Konsumgewohnheiten erfolgen bereits in Jugendjahren in der Familie bzw. werden aktiv angeeignet (Wertmaßstäbe). Doch ist in unserer heutigen Gesellschaft und somit auch in vielen Familien der Themenbereich Geld und speziell das Thema Schulden ein Tabuthema. Viele Eltern gehen davon aus, daß ihre Kinder soziales Verhalten sonstwo lernen (Kindergarten, Schule) und das Elternhaus nicht zuständig ist. - Auch die Indizien der empirischen Untersuchung aus Kapitel 3 sprechen dafür, daß gerade in den Familien in Bezug auf die Erziehung zum Umgang mit Geld großer Handlungsbedarf besteht. Nur bei gut einem Drittel (35%) der 60 befragten kritisch verschuldeten Personen fand in der Familie eine Erziehung diesbezüglich in irgendeiner Form statt. Daß der Umgang mit Geld innerhalb der Familie wesentlich mehr zur Sprache kommen sollte, diese Ansicht vertraten immerhin 90% der Befragten.⁴⁶⁷

Speziell für Kinder und Jugendliche ist, wie bereits weiter oben angesprochen wurde, die Entwicklung von *wirtschaftlich eigenständigem* und *sinnvollem Handeln* während ihres Entwicklungsprozesses von großer Bedeutung. Schon frühzeitig müssen sie ein bewußtes und sinnvolles Freizeitverhalten einüben, denn findet keine Anpassung an die Realität statt, ist später ein selbständiges Leben nur schwer möglich. - Oft sind die Eltern jedoch bestrebt, die Konsumwünsche der Kinder zu erfüllen, und bieten den Kindern so kaum Lernfelder, um die selbständige Verwaltung von Geld zu üben (z. B. Taschengeld, Eröffnung und Verwaltung eines Kontos) - der Umgang mit Geld wird vorausgesetzt. Durch ihre wirtschaftliche Unerfahrenheit und die mangelnde Planungskompetenz (wissen es nicht und können es nicht wissen) geraten dann bereits Jugendliche mit der Realität in Konflikt.

Es gibt allerdings Einflüsse, die oft stärker sind als die erzieherischen Maßnahmen der Eltern. Heutzutage bestimmen weniger vermittelte Wertmaßstäbe als vielmehr erlebte *Verhaltensweisen* die Orientierung. - Erziehung ist das, was andere machen. Kinder und Jugendliche werden durch die Gesellschaft, durch die Medien und durch Gleichaltrige (Vorbilder, peer groups) oft stärker geprägt als vom Elternhaus. Hinzu kommt, daß sich die (pubertierenden) Jugendlichen auch in einer speziellen Lebensphase (Sinnsuche)

⁴⁶⁷ Vgl. dazu Abbildung 73: 197, und Abbildung 74: 198.

befinden. Der Konsum spielt jedoch nicht nur in der Lebenswelt der Jugendlichen eine wachsende Rolle (Markenorientierung). Es besteht ein *gesamtgesellschaftlicher Trend zum Konsumieren*, man wird ständig durch die Werbung berieselt, und Kredite sind (vor allem bei der Hausbank der Eltern) oft leicht zu haben. - Um Haltungen zu vermitteln, braucht man Zeit. Zeit, die im Elternhaus und in der Schule knapp zu sein scheint. Eltern und Lehrer fühlen sich überfordert und versuchen teilweise (einzelne) Kompetenzbereiche der Erziehung, für die sie traditionell zuständig waren, abzugeben.

Die Ziele präventiver Bemühungen im sozialen Bereich sind ähnlich den Maßnahmen, die in den Bereichen Bildung und Erziehung gesetzt werden können. Wichtig ist auch hier die *Nachhaltigkeit*. Hier noch einmal einige wichtige Punkte, wobei vorausgeschickt werden muß, daß auch eine effektive Vorbeugung keine *vernünftige Sozialpolitik* ersetzen kann:

- Erweiterung und Förderung der *Handlungskompetenz*,
- Erweiterung des *Wissens* um die Strategien und Praktiken im Bereich Konsum und Werbung,
- Bewußtes und kritisches Treffen von (größeren) *Konsumententscheidungen* und deren realistische Einschätzung,
- Auch *unvorhergesehene Ereignisse* müssen berücksichtigt werden,
- Auch der Umgang mit „*Nicht-Geld*“ muß gelernt werden,
- Selbstbewußteres und *kritisches* Auftreten bei Banken (keine Bittsteller).

Nun aber weiter zum zweiten Bereich der adressaten- und zielgruppenorientierten Prävention. Neben den Bestrebungen, die mehr auf bestehende Strukturen abzielen, wie Recht, Politik, Wirtschaft, Bildung und Erziehung und Soziales, im Folgenden zu Maßnahmen, die sich mehr auf Personen und Personengruppen beziehen.

4.3.2.2 Die personenbezogene Prävention

Ziel der personenbezogenen Prävention ist es, das Verbraucherverhalten auf drei verschiedenen Ebenen zu beeinflussen. Das ist einmal die Ebene der Individualprävention, weiters die der Gruppen- bzw. Risikoprävention und zum Dritten die der Allgemeinprävention.

4.3.2.2.1 Die Individualprävention

Bei der Individualprävention stehen *Einzelpersonen*, also z. B. Schuldner oder deren Angehörige, im Mittelpunkt der Maßnahmen. Die Beratung kann bereits ansetzen, wenn noch keine finanziellen Schwierigkeiten bestehen, um möglichen Problemen vorzugreifen. Rat und Hilfe werden meist jedoch erst dann gesucht, wenn „das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist“. Hier hindert oft nicht nur eine Art ohnmächtige Wortlosigkeit den Schuldner an der Problemlösung, sondern auch eine *Verkettung von Peinlichkeiten* und Kränkungen in seiner „Schuldnerbiographie“. Der Schuldner muß nicht selten mit Banken, Versicherungen oder dem Gericht über seine Existenz verhandeln. Besonders solche unangenehmen und lähmenden Situationen machen eine Hilfe von Außen notwendig

Weil Personen in schwierigen Lebenssituationen mitunter dazu neigen, ihre existenzbedrohende Sachlage zu verdrängen (Vogel-Strauß-Politik), kommt es in weiterer Folge oft zum Verlust des gewohnten Lebensstandards und durch die Beschämung wegen der finanziellen Beengtheit zu einer damit verbundenen Entfremdung vom bisherigen sozialen Umfeld. Isolation und Existenzkrisen gefährden ebenso die *psycho-soziale Stabilität* wie das gesamte *soziale Beziehungsgefüge*.

Um solche schwerwiegenden Probleme bereits im Vorfeld zu verhindern, ist bei (finanziellen) Problemen eine *qualifizierte Beratung*, z. B. über rechtliche und soziale Hintergründe wie Bürgschaften, Sozialhilfemöglichkeiten etc., sehr hilfreich. Der Einzelne soll jedoch auch die Gestaltungsmöglichkeiten privater Finanzplanung als Mischung zwischen Lebensplanung, Planungstechnik und Hausverstand begreifen lernen. - Grundsätzlich geht es bei solchen Beratungen nicht darum, dem Ratsuchenden die Probleme gänzlich abzunehmen, sondern vielmehr darum, ihn z. B. in seiner Haushaltsführung oder im Umgang mit den Gläubigern *anzuleiten* und zu *unterstützen*.

Ein Beispiel: Einen wesentlichen Schwerpunkt einer personenbezogenen Maßnahme zur Prävention einer kritischen Verschuldung bildet sicherlich die *Budgetberatung*. Oft fehlt in schwierigen finanziellen Situationen der Überblick über die Einnahmen und Ausgaben, und die laufenden Kostenbelastungen können nur schwer eingeschätzt werden. Anlaß für solche finanzielle Schwierigkeiten in privaten Haushalten können

mangelnde ökonomische Bildung und auch ein Bedarf an praktikablen Instrumenten zur Selbstinformation sein. Das Ziel einer Budgetberatung besteht deshalb darin, den Haushalt von seiner vorhandenen Hilflosigkeit im Umgang mit Geld zum *sinnvollen Wirtschaften* und zu einer sinnvollen Wirtschaftsplanung hinzuführen. - Der Ratsuchende wird etwa zur Führung eines Haushaltsbuches angeregt, um ihm auf diese Weise die Kosten der Lebensführung transparenter und somit besser kontrollierbar zu machen.

Ein *Haushaltsbuch* dient zur *Planung, Kontrolle* und *Steuerung* der Finanzströme und -bestände. Offenheit und Flexibilität vorausgesetzt, ist es ein gutes Instrument zur *Selbstinformation* und kann eine Beratungsgrundlage darstellen. - Bei der Führung eines Haushaltsbuches muß besonderes Augenmerk auf die fixen Kosten und die längerfristig wiederkehrenden Zahlungen (wie z. B. Versicherungen) gelegt werden. Wurden die laufenden Kosten erfaßt, kann unter Berücksichtigung individueller Merkmale und Begebenheiten der Ratsuchenden gemeinsam ein *Wochenbudgetplan* erstellt werden. Dieser macht transparenter, wo Einsparungen möglich sind. Dem Ratsuchenden soll dadurch auch besser möglich werden, *Relationen* zu einem Gut, das er anschaffen will, oder auch zur Laufzeit eines Kredites herzustellen. Nur wenn er erkennt, daß es z. B. nicht sinnvoll ist, jede Anschaffung vorzuziehen, kann eine Belastung bis an die Grenzen vermieden werden. Ein gut geführtes Haushaltsbuch bietet mitunter die Grundlage für eine *strategische Planung*, die nicht nur Wünsche formulieren, sondern realistische Ziele setzen und die zur ihrer Erreichung notwendigen Maßnahmen und Mittel vorgeben hilft. (Schwierig ist die Erstellung einer Haushaltsliste allerdings bei Personen, die keine festen Lebensverhältnisse vorweisen können.)

Bestehen ernsthafte finanzielle Probleme, kann wiederum in vielen Fällen eine analytische *Rekonstruktion der Schuldenentwicklung* aufschlußreich sein - hier ist professionelle Hilfe gefragt: *die Schuldnerberatung*. Sie bietet überforderten Schuldnern von außen eine regulative Hilfe an. - Für die Schuldenentwicklung können Bedürfnisse, Konsumdenken, Lustbefriedigung oder auch das Wechselspiel von Eltern und Kind im Umgang mit Geld eine entscheidende Rolle spielen. Eventuell wurden durch das ständige Erleben von Defiziten in der Kindheit Kompensationsmuster geprägt. Oder Personen in einer schwierigen finanziellen Lage konnten sich die

(gewohnte) Teilnahme am sozialen Leben nicht mehr leisten und versuchten aber doch den Schein zu wahren. - Ob persönliche oder gesellschaftliche Aspekte mit hineinspielen - sie müssen für eine Bewältigung einer kritischen Verschuldung analysiert und zur Sprache gebracht werden.

Die Einkommensverhältnisse der Menschen und ihr Umgang mit Geld sind sehr verschieden. Die ständig wachsenden Arbeitslosenzahlen, die große Kreditvergabe-bereitschaft etc. führen dazu, daß *immer mehr Menschen potentiell* von einer kritischen Verschuldung *bedroht* sind und eine Trendumkehr unwahrscheinlich erscheint. - Wenn einzelne Personen oder Familien in eine problematische finanzielle Situation (z. B. Verzug) geraten, sind sie oft in jeder Hinsicht in ihrer *Existenz bedroht. Folgekosten*, wie Spesen, Verzugszinsen, Klage- und Exekutionskosten, lassen den Schuldenberg immer schneller anwachsen. Wenn Familienmitglieder oder Freunde die Haftung übernommen haben, werden auch sie in den Strudel hineingerissen. - In vielen Fällen verliert der Schuldner in der Folge den *Überblick* über seine Situation. Obwohl dieser in der überwiegenden Zahl der Fälle seine Rückstände begleichen will („das steht denen ja zu“), läßt seine Situation meist nur mehr unregelmäßige Raten oder Zahlungen nach dem Gießkannenprinzip zu. Mitunter führt das auch dazu, daß z. B. radikal auftretende Gläubiger gegenüber wichtigeren, aber stilleren Gläubigern (Miete, Energie) vorgezogen werden⁴⁶⁸. - Ein *Teufelskreis*, der ohne Hilfe nicht durchbrochen werden kann.

Angesichts der Verschärfung der Schuldenproblematik und eines dringenden Handlungsbedarfes entwickelten sich in der *zweiten Hälfte der 80er Jahre* Initiativen zur Errichtung von *Schuldnerberatungsstellen*.⁴⁶⁹ Vorerst fand die Schuldnerberatung im Bereich der Sozialarbeit und hier speziell in der Bewährungshilfe statt, doch bald waren Kapazitätsgrenzen erreicht. In der Folge kam es sukzessive zur Gründung von eigenen Schuldnerberatungsstellen, die als *gemeinnützige Einrichtungen* überschuldete Personen kostenlos beraten und unterstützen. Mittlerweile hat sich die Schuldnerberatung zu einem anerkannten Handlungsfeld sozialer Arbeit entwickelt. - In Innsbruck wurde 1986 eine Beratungsstelle für Personen gegründet (Rechtsladen – Schuldnerberatung), die sich in schwierigen rechtlichen und sozialen Situationen befinden. Im

⁴⁶⁸ Vgl. Maly A. A., 1990/91: 135, 139.

⁴⁶⁹ Lehofer H.-P., Mayer G., 1990/91: 117.

Zuge dieser Arbeit rückte schließlich immer mehr die Schuldnerberatung in den Vordergrund. Mitte 1989 wurde der erste Jurist vollberuflich angestellt, mittlerweile sind in dieser Beratungseinrichtung sieben Juristen als Schuldnerberater tätig.

Wo liegen die *Tätigkeitsfelder* einer Schuldnerberatung? Ansatzpunkte lassen sich theoretisch in allen drei Bereichen der zeitorientierten Prävention, also bei der Vermeidung, der Erkennung und der Behandlung der Verschuldungsproblematik einschließlich der Nachsorge finden. In der Praxis der Schuldnerberatung ist jedoch die personenbezogene Prävention und in Österreich speziell die *Einzelfallarbeit* die relevante Ebene. Die Beratung von Personen erfolgt kurativ bzw. ex post, es geht darum, einen bereits vorhandenen (finanziellen) Schaden in Grenzen zu halten. - Im Folgenden soll kurz die Arbeit der Schuldnerberatung umrissen werden, um anschließend weiterreichende Möglichkeiten einer präventiven Arbeit im Rahmen der Schuldnerberatung zu diskutieren.

Hierzulande agiert die Schuldnerberatung wie die *Feuerwehr* - erst wenn bereits „Feuer am Dach“ ist, wird Hilfe gerufen - mit anderen Worten, in den meisten Fällen wird erst dann Rat gesucht, wenn sich der Schuldner in einer subjektiv aussichtslosen finanziellen Lage befindet. - Nach einer umfangreichen *Tatsachenfeststellung* der individuellen sozialen und wirtschaftlichen Situation des Schuldners untersucht der Schuldnerberater, wie dem Klienten *wirksam* und *sinnvoll* geholfen werden kann. Es gilt das Prinzip der *Ganzheitlichkeit* - nur wenn die gesamten Schulden eines Klienten in den Sanierungsplan einbezogen werden, besteht für den Schuldner die Aussicht auf eine geordnete finanzielle Zukunft. Für eine (sinnvolle) Schuldenregulierung sind jedoch seitens jedes Hilfesuchenden der *eigene Antrieb*, *Freiwilligkeit*, *Ernsthaftigkeit*, *Motivation* sowie *Kontinuität* und *Mitarbeit* unabdingbar.

Das *Ziel* der Schuldnerberatung ist es, den Schuldner zur *selbständigen Führung* seiner *Finanzgeschäfte* hinzuführen, um ein (neuerliches) Abgleiten in den sozialen Notstand zu verhindern. Um dieses Vorhaben zu erreichen, müssen neben den rechtlichen Aspekten auch einige weitere Aufgaben in Angriff genommen werden, wie z. B.:

- Wegnehmen der *Panik*, um die Konfrontationsfähigkeit des Schuldners zu erhöhen und ihn aus einer bereits bestehenden oder drohenden Isolation herauszureißen.

- Den Klienten zum aktiven *Überdenken* und *Handeln* in seiner problematischen Situation bewegen, da durch den Leidensdruck während der Regulierung die Motivation zu einer Verhaltensänderung am größten ist.
- Ausarbeitung kurz- oder langfristiger *Strategien* und Lösungen gemeinsam mit dem Schuldner, die auf die Leistungsfähigkeit des jeweiligen Schuldners zugeschnitten sind (keine Pauschalregelungen).
- Den Schuldner dabei unterstützen, aus seinen gemachten Fehlern zu *lernen*, z. B. durch die Erklärung der konkreten Schritte und Folgen der Regulierung⁴⁷⁰. Planloses Vorgehen soll in klar strukturiertes Handeln umgewandelt werden.
- Öffnung der *Kommunikationskanäle* zwischen Schuldnern und deren Gläubigern.

Schuldnerberatungsstellen arbeiten im Spannungsfeld zwischen Strukturproblemen und individuellen Problemen und agieren deshalb in erster Linie als „intermediäre“ Instanz im Interessenausgleich zwischen Schuldnern und Gläubigern. Eine umfassende Beratung und Betreuung kritisch verschuldeter Personen ist jedoch nicht nur aus humanitären Gründen geboten. Es kann nur im *Interesse aller Beteiligten* sein⁴⁷¹, auf der Ebene der Schuldnerberatung eine möglichst große Zahl von Fällen zu lösen, da sowohl Gläubiger als auch die Gesellschaft entlastet werden. - Einige Vorteile der Schuldnerberatung für Schuldner, Gläubiger und Gesellschaft wurden bereits bei den Ausführungen zum Privatkonkurs angeführt⁴⁷², einige weitere sind:

- Verlässliche, vertrauensvolle und *rationale Abwicklung* mit bekannten Verhandlungspartnern.
- Wiederherstellung des *Kontaktes* zwischen Schuldner und Gläubiger, wobei die Schuldnerberatungsstellen als Mittler dienen. So kommen die Gläubiger durch ein konstruktives Schuldenregulierungsverfahren zumindest zu einem Teil ihrer Forderungen. Durch die Verbesserung der finanziellen Lage der Familie kommt es auch zu einer Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit bzw. Bonität⁴⁷³.
- Vermeidung von hohen Kosten der *negativen Folgen* individueller Verschuldung (z. B. Sozialhilfe, Obdachlosigkeit, Heimunterbringung).

⁴⁷⁰ Vgl. dazu Maly A. A. 1990/91: 141.

⁴⁷¹ Vgl. Lehofer H.-P., Mayer G., 1990/91: 132.

⁴⁷² Vgl. dazu die Ausführungen: 267.

⁴⁷³ Vgl. dazu Maly A. A. 1990/91: 141.

- Vermeidung von *gesundheitlichen Folgewirkungen*, die finanzielle Schwierigkeiten erwiesenermaßen nach sich ziehen und von der Gesellschaft aufgefangen werden müssen.

Die Wichtigkeit der Schuldnerberatungsstellen wurde durch die Einführung des Konkurses für private Verbraucher zusätzlich unterstrichen. Sogenannten „bevorrechteten Schuldnerberatungsstellen“ kommt im neuen Konkursverfahren besondere Bedeutung zu. Sie unterstützen die Schuldner kostenlos bei ihren außergerichtlichen und gerichtlichen Bemühungen und vertreten sie vor Gericht. Die für die einzelne Beratung erforderliche Zeit nimmt jedoch deutlich zu.⁴⁷⁴

Die Notwendigkeit von und die Nachfrage nach Schuldnerberatungseinrichtungen scheint heute anerkannt, kann jedoch auch anhand von statischem Daten- und Zahlenmaterial (z. B. zu Armut und Obdachlosigkeit) erwiesen werden. Unabhängig von der Arbeit mit Schuldnern und Gläubigern ist die Schuldnerberatung in der täglichen Praxis jedoch vor allem mit einem Problem konfrontiert - mit der *mangelnden finanziellen Ausstattung*. - Verschärft wird dieses Problem durch das ständige Wachsen der wirtschaftlichen und sozialen Komponenten der kritischen Verschuldung, wobei auch die Bandbreite der im Rahmen der Schuldnerberatung zu bearbeitenden Probleme zunimmt. - Vereinzelt wird in diesem Zusammenhang auch diskutiert, ob die Kreditgeber und eventuell verschiedene Gläubiger⁴⁷⁵ im Sinne des „Verursacherprinzips“ nicht in irgendeiner Form in die sozialen Folgekosten, also z. B. zur Finanzierung von Schuldnerberatern, eingebunden werden sollten. Denn Schuldnerberatungsstellen werden mitunter auch mit dem Vorwurf konfrontiert, ihre Tätigkeit sei eine Art „Softinkassodienst“ der Gläubiger, da sie meist ein Mehr an Rückzahlung bewirken.

Der starke Andrang und die langen Wartezeiten erzeugen bei einigen Schuldnerberatungsstellen eine paradoxe Situation. Sie *scheuen Öffentlichkeitsarbeit*, um der derzeitigen Nachfrage nach Hilfe und Beratung halbwegs gerecht werden zu können und noch längere Wartezeiten zu vermeiden.⁴⁷⁶ Durch den *akuten Mangel an Schuldner-*

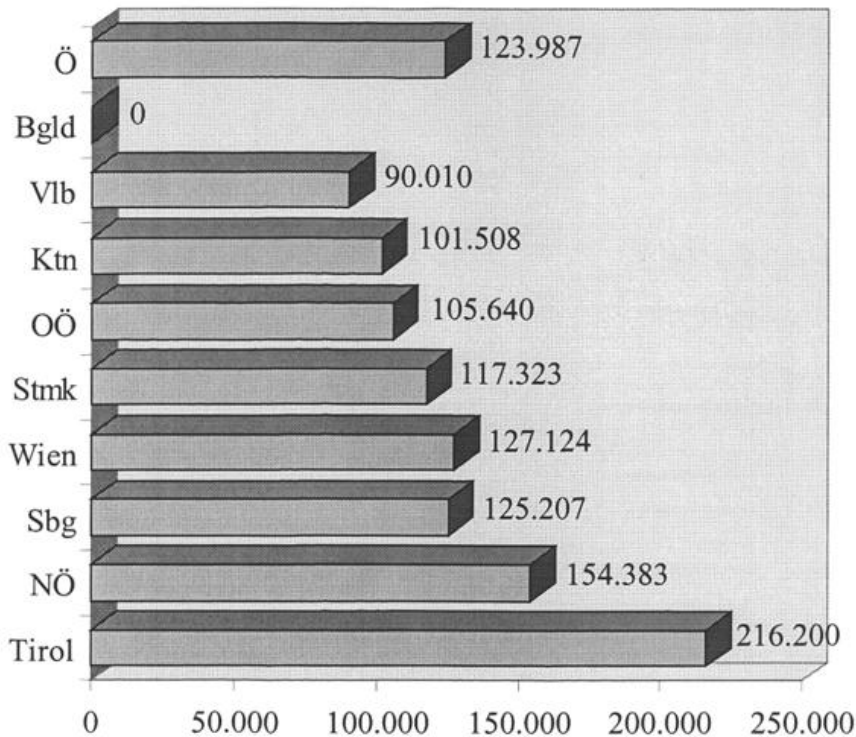
⁴⁷⁴ Vgl. auch: 268.

⁴⁷⁵ Vgl. dazu Abbildung 54: 171, Abbildung 55: 171, Tabelle 17: 172.

⁴⁷⁶ Vgl. auch Maly A. A., 1990/91: 135.

beratern bekommen jedoch weniger Privatpersonen die Chance, sich finanziell wieder neu zu konsolidieren.

Abbildung 92: So viele Schuldner auf einen Berater



Quelle: Schuldnerberatung Tirol, in: Der Standard, 18./19.5.1996: 26.

Aus Abbildung 92 ist ersichtlich, daß es 1996 im Burgenland noch keinen einzigen Schuldnerberater gab.⁴⁷⁷ Obwohl bundesweit ein Verhältnis von einem Schuldnerberater zu 100.000 Einwohnern üblich ist, mußte in Tirol ein Berater gleich 216.000 Einwohner betreuen. Dies führt dazu, daß 300 Personen auf der Warteliste für ein erstes Beratungsgespräch stehen.⁴⁷⁸

Auf Grund der begrenzten finanziellen Ausstattung der Schuldnerberatungsstellen und des starken Andrangs seitens der Hilfesuchenden kann kaum ein *Beratungsspektrum* angeboten werden, das die gesamte in der Schuldnerberatung auftretende Bandbreite an

⁴⁷⁷ Die Adressen der Schuldnerberatungsstellen in Österreich finden sich im Anhang: 312.

⁴⁷⁸ Vgl. dazu auch: Tiroler Tageszeitung, 26./27.4.1997: 26.

Problemen abdeckt. Aus diesem Grund wird die Schuldnerberatung meist von einer psycho-sozialen Entschuldung abgekoppelt, und es wird diese Betreuungsarbeit (wenn überhaupt möglich) an andere Beratungseinrichtungen delegiert. Mit anderen Worten - neben der finanziellen, rechtlichen und hauswirtschaftlichen Betreuung bleibt für persönliche und pädagogisch-präventive Hilfen und für die Weiterbetreuung kaum Zeit.

Die erörterten Probleme sind jedoch nicht eindimensional, sondern nur durch ein Paket aufeinander abgestimmter Maßnahmen lösbar. Neben Überlegungen, wie man bereits entstandene Überschuldungsprobleme (z. B. durch Änderungen im rechtlichen Gefüge) lösen kann, sollte vor allem deren *Prävention* breiter Raum eingeräumt werden. Durch den verstärkten Bedarf an Beratungstätigkeit, bei dem sich keine Trendwende abzeichnet, scheint es unrealistisch, die Beratung zu verringern und mehr Prävention zu betreiben. In der Praxis werden daher *nur am Rande* präventive Maßnahmen ausgearbeitet und umgesetzt. Doch eine Schuldnerberatung, die „ex post“ ansetzt, ist sowohl für die Schuldner wie auch für die Allgemeinheit eigentlich die zweitbeste Lösung.

Richtet man den Blick in die Zukunft, so ist es auch für die Schuldnerberatung wichtig, *Perspektiven* in Richtung Präventionsarbeit zu entwickeln, um den Trends bei der Geldentwicklung (wird immer abstrakter und deshalb oft mangelnder Bezug etc.) etwas entgegengesetzten zu können. Die Schuldnerberatung hat die Einzelfallerfahrung und ist so sicherlich am kompetentesten legitimiert, um Prävention zu betreiben. Bleibt den einzelnen Schuldnerberatungsstellen regional aus Zeitmangel kaum Zeit für derartige Überlegungen, müssen *überregional zielgerichtete Strategien* v. a. in Richtung Prävention einer kritischen Verschuldung von privaten Haushalten ausgearbeitet und deren Umsetzungen forciert werden.

Ein wichtiger Aspekt für die Entwicklung der Schuldnerberatungsstellen und eine Prävention der kritischen Verschuldung von privaten Haushalten ist ein funktionierendes überregionales Kooperationsnetz. In Österreich wurde die Notwendigkeit zur Kooperation erkannt und 1991 der Verein „*Österreichischer Schuldnerschutz - ARGE Schuldnerhilfe*“ mit seinem Sitz in Linz gegründet. In diesem Dachverband sind die Schuldnerberatungen Österreichs in Form einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, um so eine Basis für einen strukturierten Erfahrungsaustausch zu schaffen.

Für eine wirkungsvolle Prävention der kritischen Verschuldung ist jedoch eine Zusammenarbeit über den Erfahrungsaustausch hinaus wichtig. Denkbar wäre z. B. die Einrichtung einer **überregionalen Koordinationsstelle für Präventionsarbeit**, die eng mit den einzelnen Schuldnerberatungsstellen zusammenarbeitet. Anhand der praktischen Erfahrung der Schuldnerberatungen bezüglich der Verschuldung könnten Ursachen sowie Handlungsbedarf konkretisiert und in weiterer Folge Ansatzpunkte für präventive Maßnahmen aufgezeigt werden. Mit Blick in die Zukunft wären weitere Aufgabenfelder einer solchen Stelle z. B.:

- **Vernetzung** der Beratungsangebote in der Region,
- Bildung eines Forums zum **Informationsaustausch**,
- **Anlaufstelle** für alle, die mit der Problematik der kritischen Verschuldung in Berührung kommen (Thema von der Wurzel her angehen, Hintergründe ausleuchten),
- Förderung des **Kommunikationsflusses** zwischen den Beratungsstellen und anderen Gremien,
- Anstellen von Überlegungen, wie die fachliche und organisatorisch-strukturelle **Ausrichtung** der Schuldnerberatungsstellen zukünftig optimiert werden kann,
- **Informationsoffensiven** an Schulen, in Betrieben⁴⁷⁹ und anderen Bereichen,
- Minimierung von schuldenfördernden Bedingungen,
- Forcierung des **Verbraucherschutzes** für Kreditkonsumenten,
- Versuch, der Stigmatisierung von Personen in schwierigen finanziellen Situationen entgegenzuwirken,
- Organisation einer Weiterbetreuung der (ehemaligen) Klienten von Schuldnerberatungsstellen durch regelmäßige Treffen
- und vieles mehr.

Darüber hinaus wäre zudem eine **systematische Datenerfassung** über alle Schuldnerberatungsstellen hinweg ideal, um mangels anderen Datenmaterials die Grundlage für eine **umfassende Statistik** zu erhalten. Nur durch aussagekräftige Statistiken kann die Entwicklung der privaten Haushaltsverschuldung in Österreich verfolgt und die Wirksamkeit von (politisch, rechtlich) gesetzten Maßnahmen beurteilt werden (Daten, Fakten, Tendenzen etc.). Zudem läßt sich die sozial- und rechts-

⁴⁷⁹ Vgl. dazu auch Verbraucher-Zentrale NRW: Ohne Moos nix los! o. J..

politische Willensbildung besser mittels fundierter Erkenntnisse beeinflussen. - Auch genauere Daten über die zeitliche und räumliche Entwicklung der Beratungsstellen sowie deren Arbeitsweisen ließen sich so besser gewinnen (personelle und professionelle Struktur). - Auf alle Fälle gilt es jedoch die **Bedeutung** der Schuldnerberatungsstellen in den Ländern zu unterstreichen und noch weiter zu stärken.⁴⁸⁰

Schuldnerberatung ist umso notwendiger und auch umso schwieriger, je weniger ausgereift die Mittel sind, entstehender kritischer Verschuldung entgegenzuwirken. Es ist daher wichtig, daß vor dem Hintergrund der wachsenden Verbraucherschuldung **Aufgaben, Ziele, Zielgruppen** und **Methoden** der Schuldnerberatung neu überdacht und die einzelnen **Inhalte** neu gewichtet werden. - Langfristig wären für die **Praxis der Schuldnerberatung** drei gleichgewichtige Schwerpunkte ideal: die Einzelfallarbeit, die vorbeugende Verbraucheraufklärung und andere generalisierende Aufgaben, wie z. B. Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit, gemeinsame Aktionen mit anderen Einrichtungen usw.. - Ein Hilfsangebot, das auf den Einzelfall zugeschnitten ist, sieht die Ver- und Überschuldung als Problem des Einzelnen an und läßt befürchten, daß mit solcher Hilfe nur an **Symptomen** kuriert wird, während die verursachenden Bedingungen unverändert bleiben.⁴⁸¹

4.3.2.2.2 Die Gruppen- bzw. Risikoprävention

Bei der Zielgruppen- oder risikospezifischen Ausrichtung von präventiven Maßnahmen kommen sowohl jene Personengruppen in Betracht, die noch keine längerfristigen finanziellen Verpflichtungen eingegangen sind, als auch solche, die bereits Schulden haben. Die **Zielgruppendefinition** stellt eine wesentliche konzeptionelle Maßnahme dar, die sowohl inhaltlich wie organisatorisch die Präventionsarbeit bestimmt. Potentielle Zielgruppen sind dabei **eingrenzbare** und/oder als **besonders gefährdet** angesehene **Gruppen** wie z. B. Schüler, Auszubildende, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger etc.. - Wichtig ist hier, daß sich die Präventionskonzepte und -methoden an die **Konsumenten** wenden und auf die jeweiligen Zielgruppen abgestimmt sind. Dies erleichtert die zentrale Betreuung, Schulung und Fortbildung der mit dieser Arbeit betrauten Mitarbeiter. Ziel der Gruppen- bzw. Risikoprävention ist die Stärkung der Position für

⁴⁸⁰ Vgl. Lehofer H.-P., Mayer G., 1990/91: 132.

⁴⁸¹ Vgl. dazu: Deutsche Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V., o. J..

die Verfolgung individueller und kollektiver Konsuminteressen und deren zweckmäßige Unterstützung mit entsprechenden Materialien.

Kinder und Jugendliche sind, wie bereits weiter oben angesprochen wurde, ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, auf den sich einige Branchen der Wirtschaft spezialisiert haben. Sie reden bereits bei vielen Kaufentscheidungen ihrer Angehörigen mit, egal ob es um Anschaffungen für sie selbst, für die ganze Familie oder für die Eltern geht.⁴⁸² - Schon im *Kindergarten* sollte deshalb mit einer *zukunftsorientierten Verbraucher-erziehung* begonnen werden. So können schon von Klein auf erste Anregungen durch eine an den Bedürfnissen der Kinder orientierte Verbrauchererziehung gegeben werden (z. B. anhand einer Geburtstagsfeier unter verbrauchererzieherischen Aspekten), denn in diesem Alter hat in erster Linie das Konsumverhalten der Erwachsenen Vorbildfunktion. - Durch eine möglichst frühe Unterstützung des *aktiven, kreativen* und *verantwortlichen Handelns* kann Kindern und Jugendlichen die Mitgestaltung ihres Lebens erleichtert werden⁴⁸³.

Auch in den *Schulen* ist eine alltagsorientierte Verbraucherbildung⁴⁸⁴ notwendig, wobei sich eine ganze Palette von Möglichkeiten anbietet, um präventive Maßnahmen zur Vermeidung der kritischen Verschuldung von privaten Haushalten umzusetzen. Einige Maßnahmen wurden bereits im Abschnitt „Bildung und Erziehung“⁴⁸⁵ angesprochen - hier einige weitere Anregungen:

- Umfassende Darstellung und Beleuchtung der *historischen Entwicklung* unseres Konsums, seiner Schattenseiten, Ursachen und Folgen.
- Möglichst realistische Verdeutlichung der *Stellung des Konsums* im Lebenszusammenhang. Welche Bedeutung hat der Konsum für die Stellung des Einzelnen in

⁴⁸² Vgl. dazu auch Verbraucher-Zentrale NRW, Stiftung Verbraucherinstitut: Der jugendliche Verbraucher in der Marktwirtschaft, o. J..

⁴⁸³ Weiterführend dazu z. B.: Verbraucher-Zentrale NRW: „Aktivität und Kreativität“, „Kind und Konsum“, „Kleine Menschen - Große Kasse!“, o. J..

⁴⁸⁴ Vgl. dazu auch u. a. verschiedene Broschüren und Taschenbücher der Verbraucher-Zentrale NRW und Hamburg, der Stiftung Verbraucherinstitut und des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung, Soest zu den Themenbereichen: „Verbrauchererziehung in der Schule“, „Konzentration im heimischen Wirtschaftsraum“, „Süßer die Kassen nie klingen“, „Was mag ich nur?“, o. J..

⁴⁸⁵ Siehe: 277.

der Gesellschaft (auch im Zusammenhang mit Fragen einer (kritischen) Verschuldung)?

- Veranschaulichung der *Stellung des Verbrauchers* in der *Marktwirtschaft* - z. B. durch die Ziele, Mittel und Maßnahmen des Marketing. Speziell im Marketing wird zielgerichtet versucht, die Bedürfnisse der Verbraucher nicht nur zu befriedigen, sondern Werthaltung, Einstellung und Bedarf aktiv zu lenken bzw. zu beeinflussen. Verbraucher und Unternehmen befinden sich im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen.⁴⁸⁶
- Durchspielen von *Fallbeispielen zu alltäglichen Problemen* am Beispiel einer Familie und Ergänzung durch Erfahrungsberichte.
- Vermittlung erster Kenntnisse der *Begrifflichkeit des Kreditgeschäftes*, sowie Aufzeigen möglicher Gefahren einer Kreditaufnahme und auch der Ursachen einer kritischen Verschuldung (durch Fallbeispiele, Musterbriefe zu Abzahlungsgeschäften und Kaufverträgen etc.).

Nur selten wird in den gängigen *Schulbüchern* zum *Handeln gegen* bestimmte Entwicklungen motiviert, darüber hinaus zeigen sie in der Regel das Marktgeschehen völlig *konsumweltfremd*⁴⁸⁷. Beispielhaft aufgezeigte Projekte und Rollenspiele haben für Schüler einen hohen Aufforderungscharakter und führen zu einer aktiven Auseinandersetzung mit der Problematik. Ziel muß es sein, Kinder und Jugendliche zu einem veränderten Verhalten zu bewegen und sie in ihren für das Konsumverhalten relevanten Einstellungen, Kenntnissen und Fähigkeiten zu beeinflussen. Nur wenn ihnen die Vielschichtigkeit der Problematik klar gemacht wird, kann ein *kritisches Bewußtsein* und *soziale Verantwortung* geschaffen und die *Bereitschaft zum Handeln* gestärkt werden.

Nicht nur in Kindergärten und Schulen besteht ein erhöhter Informationsbedarf für den Umgang mit Geld. In der *Gesellschaft* herrscht in dieser Hinsicht allgemein ein *Defizit*. Wir arbeiten immer weniger und verfügen über immer mehr Freizeit. In dieser „freien“ Zeit kaufen wir ein. - Das „Leben auf Pump“ gehört mittlerweile zu unserem Lebensalltag, was dazu führt, daß die kritische Verschuldung privater Haushalte ständig

⁴⁸⁶ Vgl. das Unterrichtsmodell „Der Verbraucher in der Marktwirtschaft“, „Der jugendliche Verbraucher in der Marktwirtschaft“, Verbraucher-Zentrale NRW, Stiftung Verbraucherinstitut, o. J..

⁴⁸⁷ Vgl. dazu Verbraucher-Zentrale NRW, Stiftung Verbraucherinstitut, Der Verbraucher im Schulbuch, o. J..

zunimmt. Auch aus diesem Grund muß qualifiziert und konsequent versucht werden, viele Menschen für diese Problematik zu *sensibilisieren* und dadurch präventiv eine kritische Verschuldung zu verhindern. - Präventive Maßnahmen könnten hier z. B. in folgenden Bereichen gesetzt werden:

- Da sich die Fähigkeit, *Verbraucherinformationen* zu nutzen, beim Konsumenten nicht von selbst herausbildet, muß sie durch frühzeitige Lernerfahrung erhöht werden.⁴⁸⁸
- Steigerung des *Problembewußtseins*: Wenn (ernsthafte) Probleme auftreten, dürfen diese nicht ignoriert werden - man muß sofort etwas dagegen unternehmen. Das Schlimmste ist, sich zu verstecken und abzuwarten.
- *Fortbildungsveranstaltungen* in großen Betrieben, Vereinen, Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften, Schulen etc.. Aufklärung über eine Vielzahl von Schuldenfallen im jeweiligen Lebensbereich und deren Durchleuchtung, um eine stärkere Sensibilisierung zu erreichen.
- Stärkung der *Eigenverantwortung* bei den Zielgruppen der präventiven Arbeit (Bewußtseinsbildung). Das bedeutet z. B. eine sorgfältige Beurteilung der eigenen Einkommensaussichten, um verantwortungsvoll eine Einnahmen/Ausgaben-Rechnung erstellen zu können (Haushaltsliste!⁴⁸⁹). Verbunden damit ist die realistische Einschätzung der eigenen wirtschaftlichen Situation, der monatlichen Rückzahlungsraten sowie der finanziellen Gesamtbelastung bei der (Konsum-)Kreditaufnahme. Auch sollen die Relationen Kredit - Verwendungszweck - Laufzeit besser eingeschätzt werden können.
- Stärkung der Fähigkeit zur Ausbildung von „*Langsicht*“. Das bedeutet, sowohl die Fähigkeit seine finanziellen Mittel sinnvoll einzusetzen, als auch ohne spontanes Erfolgserlebnis über längere Zeit hinweg ein höheres Ziel im Auge zu behalten und somit Verzicht auf spontane Lustbefriedigung. - Um dies zu erreichen, müssen die Mechanismen der Werbung klargemacht werden.
- Der Unkenntnis über die *Spielregeln am Geldmarkt* muß entgegengewirkt werden. Viele Verbraucher müssen lernen, ihre Hemmungen bei Beratungsgesprächen mit der Bank abzulegen, Bankkonditionen (Zinsen, Gebühren, Service) und Kreditkosten der

⁴⁸⁸ Vgl. dazu auch Stiftung Verbraucherinstitut, Verbraucherinformation als Projektunterricht, o. J..

⁴⁸⁹ Vgl. dazu: 284.

verschiedenen Institute zu vergleichen etc.. Bevor ein Kreditvertrag unterschrieben wird, sollten alle Bedingungen genau verstanden werden.

- Eine „*begleitende*“ *Finanzberatung* für einkommensschwache Haushalte bei Zunahme der Fürsorgeleistungen wie z. B. bei der Geburt eines Kindes. Dieses Angebot kann auch mit entsprechenden Kompensationsinstrumenten wie z. B. sozialen Krediten oder einer neuen Regelung eventuell vorhandener Rückzahlungen gekoppelt werden.
- Bereitstellung von *Broschüren und Ratgebern* mit ersten Verhaltensregeln (z. B. bei Mahnungen, Zahlungsverzug etc.) und nützlichen Adressen für (kritisch) verschuldete Haushalte und im Speziellen für Jugendliche. Wenn Unsicherheiten auftreten oder auch der Überblick über die eigene Situation fehlt, ist wichtig zu wissen, wo man sich professionell beraten lassen kann. Personen mit Schuldenproblemen bekommen durch solche Informationen Hilfe zur Selbsthilfe - sie helfen sich selbst und lernen daraus.
- *Frühzeitig* einsetzende *Beratung*, um (kritisch) verschuldete Arbeitnehmer zu stabilisieren und so den Arbeitsplatzverlust und einen drohenden sozialen Abstieg zu verhindern⁴⁹⁰. In vielen Fällen wird bei rechtzeitiger Beratung nur eine Federführung notwendig sein, um Sachverhalte genauer zu klären. - Das bedeutet aber auch, daß der Zugang zur Schuldnerberatung erheblich erleichtert werden muß.
- Durchführung von *Informationsveranstaltungen* bei speziellen Risikogruppen wie z. B. in Arbeitslosenseminaren. Besonders bei arbeitslosen Personen können bestehende finanzielle Verpflichtungen leicht zum großen Problem werden.
- Einführung von *Sozialarbeitern* in die Grundzüge der Schuldnerberatung.
- Bessere Information der *Gläubiger*.
- u. v. m.

In Österreich mangelt es weitgehend an geeigneten Informationen, Hinweisen, Materialien, Projektvorschlägen, Unterrichtsmodellen, Arbeitsanregungen und Arbeitsbehelfen zum Problemfeld der Prävention einer kritischen Verschuldung in privaten Haushalten. Auch in den Bereichen der vorbeugenden Verbraucheraufklärung (Bedürfnisse, Vermarktungsstrategien, Versicherungen, Leasing), des Verbrauchercredits, der Stellung der (jugendlichen) Verbraucher in der Marktwirtschaft (Produktion,

⁴⁹⁰ Vgl. dazu auch Deutsche Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V., 1993; und die Ausführungen: 181ff.

Konsumption) und ihren Einkommen nach der Schulzeit etc. herrscht ein starker Nachholbedarf.

4.3.2.2.3 Die Allgemeinprävention

Im Gegensatz zur Gruppen- und Risikoprävention stehen bei präventiven Maßnahmen, die sich an die Allgemeinheit richten, nicht eingrenzbare *große Bevölkerungs- und Verbraucherkreise* im Vordergrund. - In einer Welt, in der bürgerliche Normen und Werte eine wohldefinierte Art der Disziplinierung darstellen, in der Geld mit Reichtum, Besitz oder Einkommen verwechselt und als Wert angesehen wird, um geliebt zu werden, ist es wichtig, der Verbraucherbildung⁴⁹¹ entsprechenden Stellenwert einzuräumen. Denn materielle Defizite werden heutzutage mitunter in psychisch-persönliche Defizite umgedeutet. Um so schlimmer ist es, Schulden zu haben und mit ihnen nicht mehr zurecht zu kommen. Dieses negative Phänomen geht nicht nur an die Substanz jedes einzelnen Menschen (psycho-soziale Verelendung), sondern beeinflusst auch Beziehungen, Familien und die ganze Gesellschaft.

Viele durch eine (kritische) Verschuldung entstehenden Probleme sind durch die *Konsumgesellschaft* geprägt und werden zunehmend zum *gesellschaftlichen Problem*. Speziell die *Medien* können durch entsprechende Information breiter Bevölkerungsschichten wesentlich zu einer *Meinungsbildung* beitragen. - Im Alltag hat man sich an die Allgegenwart der Medien gewöhnt. Der Umgang mit ihnen mag zur Selbstverständlichkeit geworden sein, nicht aber das Verständnis über ihre grundsätzliche Bedeutung. - Nur selten werden dort die eigentlichen gesellschaftlichen und sozialen Probleme angesprochen (Verhältnis zwischen realer Welt und medientechnologischer Erfahrungswirklichkeit) - was jedoch in den Medien nicht thematisiert wird, wird von der Gesellschaft oft als nicht existent angenommen. - Nur wenn die (kritische) *Verschuldung* medial stärker gegenwärtig ist, kann sie als eine *allgemeine, jeden bedrohende Situation* der Öffentlichkeit zu Bewußtsein kommen und in der Folge zum Bewußtseinswandel gegenüber Verschuldeten beitragen. Durch eine realistische Darstellung der Situation kritisch verschuldeter Personen kann die *Sensibilität* in der Gesellschaft erhöht, sowie *Vorurteilen* und Stigmatisierungen begegnet werden. Es geht darum, zu informieren und zu versuchen, Mißstände aufzuzeigen. - Die Medien und die

⁴⁹¹ Vgl. dazu auch: Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände: Konsum will gelernt sein - Verbraucherbildung, 1990.

durch sie entstehenden multiplikativen Effekte sind eine ideale Plattform für eine wirkungsvolle Allgemeinprävention. Mediale Präsenz kann auch politisch etwas möglich machen.⁴⁹² - Im Folgenden einige Beispiele präventiver Maßnahmen, die auf die Allgemeinheit abzielen:

- Öffnung des *Rechts-* und *Informationszugangs* (z. B. Beihilfenführer - mit genauen Informationen über Unterstützungen von Bund, Land und Gemeinden etc.): Gute Kenntnisse und der Zugang zu Informationen eröffnen weitaus günstigere Handlungsspielräume. Von einer kritischen Verschuldung gefährdet sind vor allem *halb-informierte* Konsumenten, die am stärksten dazu tendieren, sich zu überschätzen.
- *Plakataktionen* z. B. in Pendlerzügen bzw. Bussen, um Denkanstöße zu geben. Aber auch Kinospots können die Schuldenproblematik aufzeigen.
- Verstärkte Aufklärung der Konsumenten über die Gefahren einer leichtfertigen *Kreditaufnahme*. Die Konsumenten nehmen die modernen Finanzdienstleistungen, wie Teilzahlung, Leasing etc., regelmäßig in Anspruch, ohne daß die entsprechenden Grundlagen vorhanden sind, damit sachgerecht umzugehen.⁴⁹³ Zudem werden die Werbemethoden mancher Kreditgeber zunehmend aggressiver und suggerieren dem Verbraucher ein völlig verzerrtes Bild.⁴⁹⁴
- Durch Kaufakte wird der Mensch zum Verbraucher. „Durch das, was er kauft, auch durch das, was er nicht kauft, zeigt er seine Persönlichkeit, zeigt er, was er denkt, wo er sich zugehörig fühlt, mit wem er nicht verwechselt werden möchte.“⁴⁹⁵ Die meisten Präventionsbemühungen, die versuchen, das Verhalten von Verbrauchern zu beeinflussen, stehen dabei in Konkurrenz zur Werbebranche, einer der größten Institutionen der westlichen Industrieländer mit enormem Budget. - *Werbung* ist omnipräsent auf Plakaten, in Zeitungen und Zeitschriften etc.. Individuelle Persönlichkeiten, also Lebensstile, Lebensgefühle etc. sind so schon längst von der Werbung präformiert (quantitative und qualitative Potenz der Werbung). Keine Zielgruppe wird ausgelassen und genau auf *Kaufkraft* und *Konsumanfälligkeiten* getestet. - Im Gegensatz zur Werbung haben Präventionsbemühungen mit Legitimationsproblemen zu kämpfen. Während sie den von ihr angesprochenen Verbraucher potentiell für defizitär halten,

⁴⁹² Aus einem Vortrag zur Tagung: Medien & soziale Arbeit, Innsbruck, 4.-6.5.1994.

⁴⁹³ Vgl. Lehofer H.-P., Mayer G., 1990/91: 115.

⁴⁹⁴ Vgl. Fink H., 1990/91: 149.

⁴⁹⁵ Krebs W., 1993: 30.

setzt die Werbung das Gegenteil voraus bzw. suggeriert dergleichen.⁴⁹⁶ - Speziell in diesem Bereich ist ein radikales Umdenken der Wirtschaft notwendig.

Wesentliche Voraussetzung für eine wirkungsvolle Allgemeinprävention ist zumindest eine **regelmäßige Berichterstattung** (ORF, Radio, diverse Tages- und Wochenzeitungen) z. B. über Themen wie die Privatinsolvenz oder schuldenpräventive Maßnahmen an Schulen etc.. Durch **Kontakt**, **Kompetenz** und **Kontinuität** und mittels geeigneter Materialien können möglichst breite Bevölkerungsschichten erreicht und vorbeugend aufgeklärt werden. - Speziell die **Sozialarbeit** sollte deshalb enge Beziehungen zu den Medien unterhalten. Ziel muß es sein, von der Schwarz-Weiß-Malerei sowie von den vereinfachten individuellen Skandalgeschichten und Sozialschmarotzerdiskussionen wegzukommen - mehr Aktion und weniger Reaktion. Auf diese Weise wird Sozialarbeit und soziales Engagement interessant und kommt ins Gespräch. - Vielleicht geht aber auch schon von der bloßen, aber häufigen Erwähnung der Tatsache, daß es z. B. eine Schuldnerberatung gibt, ein präventiver Effekt aus.⁴⁹⁷

4.4 Schlußwort

Die kritische Verschuldung von privaten Haushalten ist ein aktuelles gesellschaftliches Problem, das immer drängender wird, da immer mehr Menschen davon bedroht sind. Allein in Österreich sind z. B. **800.000 bis 1,5 Millionen Menschen durch Armut gefährdet**.⁴⁹⁸ - Es wird nicht mehr ausreichen, diese Problematik und die daraus resultierenden gesellschaftlichen Probleme in Abständen zu diskutieren, ohne daß Änderungen angestrebt und Lösungen gefunden werden - es bedarf mehr als „Pflaster picken“ und Krisenintervention. Nimmt man die Anzeichen ernst, so ist es ein Gebot der Stunde, dieser Tendenz **entgegenzusteuern**.

⁴⁹⁶ Vgl. Krebs W., 1993: 30.

⁴⁹⁷ Vgl. Krebs W., 1993: 31.

⁴⁹⁸ Vgl. Müller L., 1996: 10.

Die vorliegende Arbeit betrachtet das Problem aus sozialwissenschaftlicher und im Speziellen aus soziologischer Sichtweise. Sie setzt sich vor allem mit einem bisher stark vernachlässigten Themenbereich auseinander - der Prävention der kritischen Verschuldung von privaten Haushalten. - Im *ersten Kapitel* wurden die Bereiche Geld und Schulden aus soziologischer Sicht thematisiert, die bisher in dieser Disziplin kaum ein Thema waren. Durch die Analyse der soziologischen Dimensionen des Problems der kritischen Verschuldung (gesellschaftliche Strukturen und Prozesse, soziales Problem der kritischen Verschuldung) kristallisierten sich vor allem zwei Ansatzpunkte für eine wirkungsvolle Prävention heraus. Einmal die *gesellschaftlichen Muster*, durch die Bedürfnisse, Motive und die Wünsche der Menschen beeinflußt werden, und zum anderen der *subjektive Wert des Geldes*, der von der Persönlichkeits- und Bedürfnisstruktur, dem Einkommen und dem Vermögen, einem mit dem Alter zusammenhängenden Anspruchsniveau und einer gewissen Vorbildung abhängt. Es sind in erster Linie diese zwei Faktoren, die den *Umgang mit Geld bestimmen* und bei denen eine wirkungsvolle Prävention ansetzen muß.

Basierend auf den soziologischen Aspekten der Verschuldung und dem Stellenwert des Problems in Österreich (dargestellt in *Kapitel 2*), beschäftigte sich der zentrale Bereich der Arbeit (*Kapitel 3* und *4*) mit der Prävention der kritischen Verschuldung von privaten Haushalten. Kapitel 3 zeigte auf empirischem Weg nicht nur die Auswirkungen einer kritischen Verschuldung auf den Einzelnen (Entsolidarisierung, Individualisierung, Gefahr der Isolierung, Identitätsverlust, schwere Lebenskrisen). Es wurden auch Gefährdungspotentiale und Zielgruppen für eine präventive Arbeit identifiziert, um nach deren Definition im vierten und letzten Kapitel geeignete Methoden und Ansatzpunkte für intensive und kontinuierliche prophylaktische Anstrengungen zu erarbeiten.

In Österreich wurden ähnlich wie in anderen Industriestaaten, ohne daß noch wirksame und umfassende Maßnahmen gegen das Entstehen einer kritischen Verschuldung versucht wurden, vor allem *kurative* und nicht prophylaktische Schritte gesetzt (z. B. der Familienhärteausgleich 1984, die Errichtung von Schuldnerberatungsstellen, das Privatinsolvenzgesetz 1995 etc.). Diese Maßnahmen sind zwar erfreulich, reichen aber noch lange nicht aus, um den zahlreichen Defiziten und Fehlentwicklungen entgegenzusteuern und den schwerwiegenden aktuellen gesellschaftlichen Problemen zu

begegnen. Kurative Maßnahmen, so notwendig sie auch sind, können das *Entstehen* von (kritischer) Verschuldung *nicht verhindern*.

Diesem Defizit versucht **Kapitel 4** Rechnung zu tragen. In dem letzten Teil der Arbeit wurde aufgezeigt, wie und in welchen Bereichen es möglich ist, auf die Herausforderung einer Prävention der kritischen Verschuldung von privaten Haushalten zu reagieren, bzw. wie und wo Präventionsbemühungen ansetzen können. Allein daß 66,7% bzw. 70% der befragten 60 kritisch verschuldeten Personen der Ansicht waren, daß eine kritische Verschuldung vermieden hätte werden können⁴⁹⁹, zeigt, wie wichtig es ist, Ansatzpunkte und Maßnahmen für eine wirkungsvolle Prävention zu diskutieren und in weiterer Folge umzusetzen. Obwohl die gemachten Vorschläge nicht mehr sein können als ein erster Überblick, soll die intensive Auseinandersetzung mit dem Problembereich der Prävention ein erster gezielter Anstoß in Richtung Vermeidung von Verschuldungssituationen sein.

Wo liegen nun die Effekte der vorliegenden Arbeit? - Ziel war es, das Problem der kritischen Verschuldung vor allem in *soziologischer* Hinsicht besser zu erforschen, Problemfelder und Problemsituationen aufzuzeigen sowie Perspektiven und Grenzen für *präventive Maßnahmen* zu entwickeln. Die intensive *Beschäftigung* mit dem Thema der kritischen Verschuldung und die Erweiterung des Wissens über soziale Zusammenhänge soll dazu führen, daß der Leser sein Verhalten und seine *Einstellung* gegenüber Personen, die sich in einer schwierigen finanziellen Situation befinden, überdenkt. Um jede Einseitigkeit der Argumentation zu vermeiden, wurden neben den in den Medien geführten Diskussionen über ökonomische Folgeerscheinungen dieses Problems vor allem die individuellen und kollektiven *psychosozialen Konsequenzen* in den Vordergrund gerückt.

Geld ist nicht allein eine Sache von Haben und Nichthaben, sondern vielmehr von souveränem Umgang mit Besitz. Die Vorstellung eines rational kalkulierenden Menschen reicht hier freilich nicht aus. - Es zeigte sich, daß weniger ein leichtfertiges, den vorhandenen Mitteln unangepaßtes Konsumverhalten als vielmehr *Wissens- und*

⁴⁹⁹ Vgl. dazu Abbildung 48: 166.

Bildungsdefizite bei der Geldbeschaffung und -verwendung für die Entstehung einer kritischen Verschuldung verantwortlich waren.

Die derzeitige Situation der kritisch verschuldeten Personen in Österreich und die absehbare Zunahme des Problems muß jeden zum *Nachdenken* zwingen, ohnmächtig angesichts drängender werdender Fragen zur gesellschaftlichen Solidarität, zur Zweidrittelgesellschaft und zum Sozialstaat. Wir dürfen nicht der fatalen Ansicht verfallen: Heute geht es gut, warum nicht auch morgen? Diese Einstellung wird jäh von der Realität eingeholt. Die Gesellschaft muß sich ihrer *Verantwortung* bewußt werden - es darf keine Pauschalierungen geben. Die sich immer schneller verändernden Situationen in nahezu allen Lebensbereichen verlangen ein neues Denken. Ein allmählicher *Wertewandel* kann die Situation mildern, doch die emotional fixierten Antriebs- und Reaktionsbereitschaften, wie z. B. der statusorientierte Konsum oder Vorurteile, ändern sich nur sehr langsam. Nur wenn wir zu verstehen lernen, warum es immer mehr arme Menschen und soziale Ausgrenzung gibt, kann die Verbindung von *sozialen Anforderungen* und *gesellschaftlichem Konsens* über finanzielle Rahmenbedingungen für das Soziale gelingen.

Bis jetzt wurde es vor allem an die *Schuldnerberatungsstellen* delegiert, sich über die kritische Verschuldung (einschließlich ihrer Prävention) und die davon betroffenen Personen Gedanken zu machen. Doch die Überlastung der Beratungsstellen läßt nur unzureichend Freiraum für die Durchführung präventiver Maßnahmen. Das bedeutet für die Zukunft, daß *Arbeitsbedingungen* geschaffen werden müssen, die es ermöglichen, Prävention auch zu verwirklichen und mit den verschiedenen Methoden zu arbeiten. Um den steigenden Anforderungen bei knapper werdenden Mitteln gerecht zu werden, müssen sowohl Umgestaltungen im Sozialwesen durchgeführt, als auch andere Maßnahmen ergriffen werden, die Armut und soziale Ausgrenzung mindern sowie notwendige Ressourcen für die Umsetzung bündeln und vernetzen. Die Professionalität der Helfer ist heute mehr denn je gefragt und unabdingbar.

Trotz der intensiven Beschäftigung mit dem Thema sind noch viele ergänzende und weiterführende Fragen *klärungsbedürftig* geblieben. Wichtig sind hier Kreativität und Engagement und der Versuch, die verschiedenen Interessen, die durchaus unter-

schiedlich sein können, in einem gemeinsamen Ziel zu vereinen. - Die vorliegende Arbeit mit ihrer empirischen Analyse und der grundlegenden Aufarbeitung des Begriffs der Prävention der kritischen Verschuldung von privaten Haushalten samt vorstellbaren Umsetzungsmöglichkeiten leistet hierzu einen Beitrag.